

Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 3 (1858)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abhandlungen.

Stufengang und Stoffauswahl für die Stylübungen in der Volksschule, mit besonderer Rücksicht auf Sprach- und Realunterricht.

(Aus der Conferenz Baden) *).

Ich beginne mit dem 3. Schuljahre, weil erst hier die eigentlichen Stylübungen den Anfang nehmen können. Und da die Syntax die ganze Sprachlehre resümiert, so beschränke ich mich bezüglich der Grammatik auf diese.

Zur besseren Uebersicht, und damit sich das Gleichartige nicht zu oft wiederhole, nehme ich zwei Schuljahre zusammen. Für die Praxis mag dies ebenso vortheilhaft sein, zumal für eine Gesamtschule, wo man ohnedies die Jahrgänge in weniger Klassen zusammenzieht. Und ebenfalls um die Auffassung zu erleichtern, will ich beim Schuljahr nicht sogleich den Uebungsstoff jeder Stylart angeben, sondern die Stylart sofort durch die Schuljahre hinführen.

I. Satzbildung.

3. und 4. Schuljahr.

Den nackten oder ganz einfachen Satz. — Den einfachen erweiterten Satz. — Ferner vom zusammengezogenen Sätze die leichtesten Uebungen, als: Zusammenziehung der Hauptgegenstände, der Aussagen und anderer Satztheile mit Gebrauch des Bindewortes „und“.

5. und 6. Schuljahr.

Den zusammengezogenen Satz vollständig. — Den zusammengesetzten oder zweifachen Satz, nämlich den zweifachen beigeordneten und den zweifachen untergeordneten nach allen Arten der Verbindung.

7. und 8. Schuljahr.

Verwandlung der Satztheile in Sätze und umgekehrt. — Verwandlung einer Satzart in eine andere. — Verkürzung der Sätze. — Periodenbau. — Erklärung unvollständiger Sätze.

*) Vergl. II. Jahrgang, S. 321 die Arbeit aus der Conferenz Bremgarten.
Pädagogische Monatsschrift.

II. Stylübungen

Zum Voraus sei bemerkt, daß, ehe man die Kinder zu schriftlichen Arbeiten (Stylübungen) anhalten kann, man stets zuerst wenigstens ein Musterbeispiel (das im Lesebuch enthalten sein sollte) mit den Kindern lesen und betrachten muß; betrachten heißt aber: auf katechetischem Wege erklären. Mitunter kann ein Musterbeispiel auch abgeschrieben oder memorirt werden. Die Ausarbeitung findet stets bei geschlossenem Buche statt.

1. Beschreiben des.

3. und 4. Schuljahr.

1. Kurze Beschreibung einfacher sinnlicher Gegenstände der Kunst und Natur, die den Schülern unmittelbar vorliegen oder doch genau bekannt sind, wie Schulsachen, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Feldgeräthe, Werkzeuge, Haustiere, Pflanzen.

2. Vergleichung genannter Gegenstände: a. nach der Aehnlichkeit, b. nach der Verschiedenheit, c. nach beiden zugleich.

Das Vergleichen fällt aber mehr dem 4. Schuljahre zu.

5. und 6. Schuljahr.

1. Ordentliches und vollständigeres Beschreiben von Gegenständen der Natur und Kunst.

a. Einheimischer Thiere, Pflanzen, Mineralien, wie sie der naturgeschichtliche Unterricht bietet. Z. B. Kuh, Pferd, Hase, Wolf — Kirschbaum, Buche, Linde, Haselstrauch — Nelke, Löwenzahn, Eisenhut, Roggen — Kalkstein, Nagelfluh, Lehm. •

b. Einfacher geographischer Gegenstände, wie sie dieser Unterricht bietet. Z. B. das Dorf der Heimat und ein Dorf im Allgemeinen; ein Feld im Gemeindsbann und ein Feld im Allgemeinen; einen Wald im Gemeindsbann und einen Wald im Allgemeinen — nach der Karte den Heimat-Bezirk, das Heimat-Thal, ein Thal im Allgemeinen, einen Berg in der Nähe und einen Berg im Allgemeinen — ferner den Kanton, seine Flüsse &c. — über Sonne, Mond, Sterne.

c. Das Wohnhaus, das Schulhaus, das Haus im Allgemeinen; die Kirche des Dorfes und eine Kirche überhaupt; &c. &c.

2. Vergleichen obbenannter Gegenstände, was mehr dem 6. Schuljahr zukommen mag.

3. Verfassen von Tages- und Wochenberichten.

7. und 8. Schuljahr.

a. 1) Beschreiben naturhistorischer Gegenstände, wie sie dieser Unterricht bietet. Z. B. Säugethiere, Zweihufer, Einhufer, Raubthiere &c. &c. Obstbäume, Nadelbäume, Futterkräuter, Giftkräuter, Futtergräser, Getreidegräser &c. &c. Kieselsteine, Edelsteine &c. &c.

2. Beschreibung geographischer Gegenstände, wie sie dieser Unterricht bietet. Z. B. aus der Geographie der Schweiz: den Rhein, die Aare, den Boden- und Genfersee, den Kanton Uri als Alpenkanton &c. Aus der Geographie von Europa: die Donau, die Rhone, Frankreich, Deutschland &c.

3. Beschreibung landwirtschaftlicher Gegenstände, wie sie dieser Unterricht bietet. Z. B. Ernährung der Pflanzen, die Bodenarten und ihre Vermischung, vom Dünger &c.

4. Beschreibung von Gegenständen aus der Naturlehre und astronomischen Geographie, wie sie in diesem Unterricht geboten werden. Z. B. Entstehung des Regens, des Schnees, eines Gewitters, von Tag und Nacht, einer Sonnen- und Mondfinsternis &c.

5. Beschreibung von Arbeiten und Verrichtungen. Z. B. Heuet, Aernte, das Dreschen, die Weinlese, wie das Schreiben zugeht &c.

6. Von Ereignissen in der Natur und im Menschenleben. Z. B. ein Gewitter, ein Erdbeben, eine Feuersbrunst, eine Schlacht &c.

7. Von Zuständen in der Natur und im Leben. Z. B. Tages- und Jahreszeiten, ein vom Sturm geknickter Baum, ein blühender Baum, ein frischer Mensch, der Mensch als Kind, Jüngling, Greis, Vater, Mutter &c.

8. Von göttlichen und menschlichen Einrichtungen. Z. B. der Sonntag, eine Schule, das Schlafen, Träumen &c.

9. Von Ständen und Berufsarten. Z. B. Knecht, Magd, Bauer, Lehrer, Pfarrer, Gärtner &c.

10. Von Festlichkeiten. Z. B. ein Jugendfest, eine Schulprüfung, eine Hochzeit &c.

11. Von geschichtlichen Personen. Z. B. David, Moses, Christus — Landvogt Gessler, Niklaus von der Flüe, Hans Waldmann &c.

12. Von geistigen Eigenschaften, Charakteren, Tugenden und Lastern der Menschen. Z. B. der Reinliche oder die Reinlichkeit, die Eitel und die Eitelkeit, der Heuchler oder die Heuchelei &c.

b. Vergleichung obenanter Gegenstände, was aber mehr dem 8. Schuljahr zufällt.

2. Erzählendes.

3. und 4. Schuljahr.

Nachbilden der im Lesebuch gelesenen Erzählungen, oder auch anderer kleinen vom Lehrer vorerzählten oder vorgelesenen Erzählungen, z. B. aus den 200 Erzählungen von Chr. Schmid.

5. und 6. Schuljahr.

1. Nachbilden der im Lesebuch gelesenen Erzählungen, sowie auch anderer dergleichen, die der Lehrer vorgelesen hat

2. Umarbeiten dieser Erzählungen nach Personen, Zeiten und Redensarten.

3. Nachbilden von gelesenen Erzählungen aus der biblischen Geschichte.

4. Nachbilden von Erzählungen aus der Schweizergeschichte, wie sie dieser Unterricht bietet. Z. B. Wie Kaiser Karl die Schulen besucht, Königin Bertha, wie Meinrad getötet wurde, wie Königin Agnes Rache nimmt &c.

7. und 8. Schuljahr.

1. Nachbilden von Erzählungen aus der Schweizergeschichte, wie sie dieser Unterricht bietet. Z. B. die Schlachten bei Sempach, Näfels, St. Jakob, Granson, Murten &c.

2. Zusammenziehen größerer Geschichten und Erzählungen aus der biblischen und Vaterlandsgeschichte in ihre Hauptpunkte. Z. B. die Geschichte von Jakob, Joseph, Moses, die Leidensgeschichte Jesu, die Reisen Pauli, den Burgunderkrieg, Schwabenkrieg, die mailändischen Feldzüge, Untergang der alten Eidgenossenschaft.

3. Ausführen kurzer Angaben zu einer ausführlichen Erzählung.

3. Übersez'en von Mundartlichem in die Schriftsprache.

Die mittlern Klassen übertragen die im Lesebuch für sie bestimmten allemannischen Sprüche und Gedichte wörtlich in die Schriftsprache, die obern Klassen übertragen dieselben mehr frei, jedoch unter Festhaltung des gegebenen Sinnes.

4. Übertragen von Gedichten in die Prosa.

Jede Klasse überträgt die im Lesebuch für sie bestimmten erzählenden, beschreibenden und betrachtenden Gedichte. Bei den erzählenden Gedichten können auch Abänderungen stattfinden nach Personen, Zeiten und Redensarten.

5. Erklärende.

5. und 6. Schuljahr.

Erklärung oder ausführliche Auflösung der gegebenen Rechnungsaufgaben. Erklärung von zusammengesetzten Wörtern, von Homonymen, bildlosuneigentlichen Ausdrücken, beschreibenden und homonymen Räthseln aus dem Lesebuch.

7. und 8. Schuljahr.

1. Erklärung der zur Lösung gegebenen Rechnungsbeispiele.

2. Angabe der Lehre der im Lesebuch und in der biblischen Geschichte gelesenen Erzählungen.

3. Angabe des Inhaltes jeder Strophe gelesener Gedichte im Lesebuch, sowie des Gedankenganges des ganzen Gedichtes.

4. Erklärung der im Lesebuch vorkommenden bildlichen Ausdrücke, Gleichnisse, Parabeln, Fabeln und bildlichen Räthseln in der Weise von Hrn. Keller.

6. Betrachtende.

Diese Übungen können nur ins 7. und 8. Schuljahr fallen, weil dazu ein reiferer Verstand und mehr Denkkraft erforderlich ist, als dies die Schüler der mittlern Klasse besitzen.

1. Beurtheilung der Aufgaben der Mitschüler. Auffassen angehörter Predigten in ihren Hauptpunkten.

2. Schildern des Nutzens und des Vortheils von Gegenständen der Natur und Kunst. Z. B. von der Sonne, den Bergen, dem Winde, dem Regen, dem Schnee, den Flüssen, einer Säge, einer Sense, des Pfluges; von Fertigkeiten und Künsten, des Schreibens, der Buchdruckerkunst &c.

3. Verfassen betrachtender Aufsätze über bekanntere Dinge, z. B. über Benutzung der Zeit, über den Wechsel der Jahreszeiten, über den Tod, über einen Kirchhof; Verfassen von Kindergebeten, als Morgen- und Abendgebete, Tischgebete, Gebet für die Eltern, Gebet in einer Krankheit.

7. Verschiedene Ausdrucksweise von Gedanken.

Bei dieser Uebung werden die gegebenen Sätze so umgearbeitet, daß sie stets in anderer Form erscheinen, jedoch immer den gleichen Sinn haben. Eine sehr nützliche und den Ausdruck bildende Uebung gehört aber den oberen Klassen an.

8. Briefe.

5. und 6. Schuljahr.

1. Briefe, welche eine Beschreibung oder eine Erzählung aus dem Lesebuch enthalten.

2. Briefe aus dem kindlichen Kreise, welche Bitten, Aufträge, Nachfragen &c. enthalten. Z. B. ein Kind bittet ein anderes, daß es ihm ein Buchleihe, daß es mit in die Stadt gehe, daß es ihm einen Besuch abstatte. Ein Schüler erkundigt sich, warum ein Mitschüler seit einigen Tagen die Schule nicht mehr besucht &c.

Da der Brief eine eigenthümliche Form hat, so ist es zur Gewinnung dieser Form durchaus nöthig, daß vorher Musterbriefe genugsam gelesen, angeschaut, erklärt und betrachtet werden.

7. und 8. Schuljahr.

Briefe aus dem kindlichen und häuslichen Kreise, welche enthalten können eine Bitte, einen Auftrag, eine Bestellung, eine Nachricht, einen Glückswunsch, einen Trost, eine Beileidsbezeugung, eine Mahnung, eine Warnung, eine Entschuldigung, eine Empfehlung. Z. B. ein Kind bestellt für seine Eltern beim Kaufmann verschiedene Eßwaren; ein Kind wünscht seinen Eltern zum neuen Jahre Glück; ein Sohn schreibt nach Hause, wie es ihm in der Fremde gehe; ein Schüler entschuldigt sich bei seinem Lehrer, warum er die Schule nicht besuche; ein armer Knabe bittet seinen reichen Vetter, ihn ein Handwerk lernen zu lassen; ein Schüler warnt seinen Mitschüler vor dem Umgange mit bösen Kameraden; ein Kind entschuldigt seine Eltern wegen Nichtzahlens einer Schuld und bittet um längere Frist u. dgl.

Ueber den häuslichen Kreis hinaus wage man sich mit dem Brieffschreiben in der Schule nicht. Raum können sich die Kinder oft in die Lage und Verhältnisse ihrer Eltern denken, viel weniger aber in fremde, ihrer Anschauung und Empfindung ferne stehende.

9. Geschäftsauffäße.

Die gebräuchlichsten und der Schule anheimfallenden sind: Conti, Quittungen, Obligationen, Zeugnisse, Bürgschaftsscheine, Vollmachten, Revers, Kontrakte. — Führung eines Tage-, Cassa- und Hauptbuches und eines Inventariums.

Die Ausfertigung der Geschäftsauffäße kann nur dem 7. und 8. Schuljahr auffallen, ob schon einige davon leicht sind, wie Rechnungen, Zeugnisse, weil jedenfalls eine erweiterte Lebenskenntniß dazu erforderlich ist.

Anhang.

Daß die Leistungen unserer Schulen in den Stylübungen immer noch ungenügend sind, liegt, nach meiner Ueberzeugung, nicht einzig an der Unkenntniß und der Taktlosigkeit der Lehrer; man muß den Grund auch noch in andern Dingen suchen. Ich finde auch eine Ursache davon in der Unvollständigkeit unseres II. Lehr- und Lesebuches, das für die mittlern und oberen Klassen bestimmt ist, wo die Stylübungen und der Aufsatz eine Hauptrolle spielen.

Die Sprache bildet sich nur an der Sprache selbst. Wie hat das unmündige Kind anders sprechen gelernt, als durch Nachahmung der Sprache seiner Eltern? Und so bildet sich auch die veredelte Sprache nur mittelst einer schon veredelten. Haben doch unsere Gelehrten ihren Wortreichthum, ihren schönen und gewandten Gedankenausdruck, ihre Sprachfertigkeit in Rede und Schrift hauptsächlich aus den herrlichen Werken deutscher Prosaiker und Dichter geschöpft! Woher anders sollen aber unsere Kinder Sprachbildung und Sprachveredlung gewinnen, als aus einer im Lesebuch enthaltenen Sammlung von Musterstücken, die ihrer Fassungs- und Geisteskraft entspricht? Das Lesebuch soll ihnen zum Prosaiker und Dichter werden.

Um schön und gut sprechen und schreiben zu können, braucht es ferner Kenntnisse und Gedanken. Wollen wir auch diese unsern Kindern beibringen, so müssen wir sie nothwendig auf jene Gebiete führen, die man gewöhnlich mit dem Namen Realien bezeichnet. Aus der Natur des elementaren Unterrichtes folgt aber, daß wir unsern Kindern die Realien nicht in der Weise bieten können, wie es die gewöhnlichen Realbücher thun. Hier darf weder von wissenschaftlichen Systemen, noch von erschöpfer Gründlichkeit die Rede sein. Vielmehr sind die verschiedenen Gebiete der Erdkunde, Naturkunde und Geschichte so durchzuarbeiten, daß aus ganzen Complexen von Erscheinungen einzelne deutliche Bilder ausgewählt werden, von denen jedes

für sich ein Ganzes ausmacht, es müssen dies monographische und biographische Charakterbilder sein, die dann im Weiteren wieder planmäßig zusammenzustellen sind, daß sich die Einzelbilder allmälig zu einem größern Gesamtbilde gestalten. In sprachlicher Hinsicht sind diese Charakterbilder vorzügliche Musterstücke zur Nachahmung, Sprachbildung und Sprachveredlung. Von solchen Charakterbildern sagt Grube sehr schön: „Es wird dadurch der Gedanke des Kindes auf einen Gegenstand gerichtet und konzentriert. Es wird seinem Gemüthe nahe gelegt und erweckt sein Interesse. Es wird innerlich an der Sache betheiligt und versenkt sich sinnend und fühlend in das Objekt; und umgekehrt wird der gegebene Gedanke in der Tiefe wurzeln, im Gemüthe arbeiten und zum eigenen Gedanken sich verwandeln.“

Das muß nothwendig die Sprachkraft des Schülers fördern und stärken. Der realistische Unterricht gestaltet sich in dieser Weise zum Sprachunterricht, und dieser erhält durch jenen eine sachliche Grundlage, Inhalt und Lebendigkeit. Daraus ergibt sich, daß in der Volksschule Sprach- und Realunterricht in die innigste Verbindung treten müssen. Die Darstellung dieser Verbindung muß Hauptinhalt des Lesebuches bilden.

Im Weiteren muß das Lesebuch eine Anzahl schöner Briefmuster über die Fälle des kindlichen und häuslichen Lebens enthalten, sowie Repräsentanten der gebräuchlichsten Geschäftsauffäße. Denn hier ist die Form eine Hauptsache, die das Kind nur durch eigene Anschauung gewinnen kann.

Vergleichen wir nun unser II. Lesebuch, das bei seinem Erscheinen anno 1841 wegen seiner Originalität so sehr die Aufmerksamkeit der Pädagogen auf sich gezogen hat, mit den Anforderungen der Gegenwart, wie sie oben ange deutet wurden, dürfen wir dann nicht sagen, es sei seither sehr zurückgeblieben und bedürfe nothwendig der Umarbeitung? — Doch hat es jetzt noch sein Gutes. Seine Musterstücke über Homonymen und Synonymen, über bildlos un eigentliche und bildliche Ausdrücke, seine Gleichnisse, Parabeln und Fabeln stehen trotz der vielen neuen Lesebücher immer noch einzig in ihrer Art da. Die Auswahl und Anordnung der Sprüche und Gedichte ist ausgezeichnet. Die moralischen Erzählungen belehren noch immer, und an ihrer einfachen, kerngesunden Sprache wird die Jugend noch lange Geschmack finden. Die Notizen über die Sprachlehre sind bei etwelcher Abänderung und Vermehrung auch jetzt noch das Zweckmäßigte und Beste, was man Grammatikalisches in ein Lesebuch bringen kann.

Darum könnte unser II. Lehr- und Lesebuch in der Hand seines großen Meisters leicht zu einem der besten umgearbeitet werden. Hat er uns ja von seiner Tüchtigkeit in dieser Beziehung neuerdings einen Beweis gegeben durch die wohlgelungene Revision des I. Lehr- und Lesebuches. Wir kennen wohl die Ursache, warum die Revision des II. Lehr- und Lesebuches nicht vom Stapel

will. Es ist dies der Mangel an Zeit, die von andern großen und wichtigen Geschäften und Arbeiten in Anspruch genommen wird. Darum verzeihen wir ihm gern, wissen wir ja doch, daß ihm der Fortschritt der Schulen nicht minder am Herzen liegt, als die Freiheit des Vaterlandes. Und haben wir ihm ja neuerdings einen großen Gewinn für den Jugendunterricht zu verdanken: die obligatorische Einführung der „praktischen und methodisch geordneten Rechnungsaufgaben.“

Jos. Egloff, Lehrer in Oberrohrdorf.

Mittheilungen über den Zustand und die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens.

Freiburg. Im II. Jahrgang, S. 362, theilten wir das neue Gesetz über die Kantonschule vom 7. September 1857 mit. Seither hat der Staatsrath von der ihm durch §. 31 jenes Gesetzes ertheilten Vollmacht umfassenden Gebrauch gemacht und durch einen Erlass vom 12. Januar 1858 auch das Primarschulwesen im gleichen Sinne umgestaltet. Wir theilen nachstehend diese neue Errungenschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit.

„Der Staatsrath des Kantons Freiburg, überzeugt von der Nothwendigkeit, das Gesetz vom 23. September 1848 über den öffentlichen Unterricht zu modifiziren, soweit es den Primarunterricht betrifft, nachdem dasselbe durch das Gesetz vom 7. September 1857, soweit es den literarischen Unterricht betrifft, schon abgeändert worden ist; mit der Absicht, im Sinne des Art. 17 der Verfassung zu handeln, welcher der Geistlichkeit beider Confessionen einen wirk samen Einfluß auf die Erziehung der freiburgischen Jugend zusichert; von dem Wunsche beseelt, diesen Unterricht zu heben und zur Blüthe zu bringen, sowie auch die Lage der Primarlehrer durch solche Mittel zu verbessern, die den Gemeinden am wenigsten beschwerlich sind und ihnen für die Opfer, welche sie zu bringen berufen werden, mit mehr Wahrscheinlichkeit eine erfolgreiche Wirksamkeit zusichern; gemäß der Vollmacht, welche ihm durch Art. 31 des Schulgesetzes vom 7. September 1857 ertheilt wurde; auf Antrag des Directors der Erziehung und des öffentlichen Unterrichtes, beschließt:

1. Der Art. 5 des Gesetzes vom 23. September 1848, welcher die Bestimmung der Stiftungen, welche zu Gunsten der kleinen Collegien oder Lateinschulen der verschiedenen Städte des Kantons gemacht worden sind, abänderte, ist als dem Willen der Stifter zuwider aufgehoben.

2. Der Art. 14 ist folgendermaßen modifizirt:

Es bestehen zwei Studiencommissionen. a. Die eine, Lycealcommission genannt, für den höhern Unterricht; diese besteht außer dem Director des öffent-

lichen Unterrichts, aus zwei Mitgliedern, welche der Staatsrath auf den Vorschlag des Erziehungsdirectors ernennt. Sie beschäftigt sich mit allen Fragen, welche auf den wissenschaftlichen Unterricht, sowie auf die Prüfung der Professoren für diesen Unterricht Bezug haben. — b. Die zweite Commission, unter dem Namen Commission des Collegiums, ist durch die Art. 23, 24 und 25 des Gesetzes vom 7. September 1857 organisiert und beschäftigt sich mit dem literarischen Unterricht. Sie ist im weiteren beauftragt, den Lehrplan und den Unterricht für die Primarschulen zu besprechen, sowie die Prüfungen der Lehramtskandidaten und Lehrer vorzunehmen. Alles für den katholischen Kantonstheil. Eine Specialcommission wird für den reformirten Kantonstheil organisiert werden.

3. Da die große Zahl *) der obligatorischen Unterrichtsgegenstände den Fortschritten der Kinder hinderlich ist, so werden sie, für einmal, auf folgende reducirt: Religion mit biblischer Geschichte — Lesen mit Erzählungen — Schreiben — Grammatik — Rechnen mit den Elementen der Buchführung — Geographie der Schweiz mit den bedeutendsten Begebenheiten ihrer Geschichte. — In den vorgerücktesten Schulen können noch einige andere Fächer beigefügt werden.

4. Der Artikel 54 wird dahin abgeändert, daß der Besuch der öffentlichen Schulen für diejenigen Kinder nicht obligatorisch ist, deren Eltern die Erziehung und den Unterricht entweder selbst besorgen oder durch Personen

*) Das Schulgesetz von 1848 hatte Folgendes vorgeschrieben: „Die Primarschulen werden wesentlich Erziehungsanstalten sein, deren Aufgabe es ist, die intellektuellen und moralischen Anlagen des Menschen, seine Eigenschaften des Herzens und des Geistes, gemäß den Grundsätzen des Christenthums und der Demokratie zu entwickeln. Die unerlässlichen und beiden Geschlechtern gemeinsamen Unterrichtsgegenstände der Primarschule sind: 1. Religion mit biblischer Geschichte, besonders des Neuen Testaments; 2. Lesen mit Erzählungen; 3. Schreiben; 4. Kopf- und Zifferrechnen, besonders an fortschreitenden Aufgaben aus dem Leben; 5. Orthographie und Elemente der Muttersprache; 6. Gesang; 7. Linearzeichnen; 8. Elemente der Schweizer- und Kantonsgeschichte mit Verfassungslehre; 9. Geographie, besonders der Schweiz und des Kantons; 10. Elementare Kenntnisse über das Rechnungswesen, die Geometrie, das Feldmessen, die Naturgeschichte in ihrer Anwendung auf Gesundheitslehre, Künste und Gewerbe und auf den Ackerbau. (Die unter 8, 9 und 10 erwähnten Gegenstände sind nur für die oberen Schulstufen obligatorisch.) — Die Mädchen erhalten besondern Unterricht in den weiblichen Arbeiten: Nähen, Flicken, Stricken, Haushwirthschaft“ — Mit Ausnahme der Verfassungslehre würden wir nicht, was hier gestrichen werden könnte, wenn man nicht hinter die Zeit zurückgehen will. Besonders zu bedauern ist die Weglassung des Gesanges, des Linearzeichnens und der Naturkunde in ihrer Anwendung auf den Ackerbau. Wir haben nicht nöthig zu sagen, warum.

ihrer Wahl besorgen lassen; aber diese Kinder können, wenn es nöthig erscheint, den Gramen der öffentlichen Schule des Ortes unterworfen werden.

5. An der Stelle des Kreis-Inspektors, wie es Art. 60 vorschrieb, kann nunmehr die Lokalkommission diesenigen Kinder vor der Zurücklegung ihres 15. Altersjahres vom Schulbesuch befreien, deren Kenntnisse als genügend erachtet werden oder deren Arbeit den Eltern unentbehrlich ist. Es findet von ihren Entscheidungen Recurs an den Präfect statt.

6. Der Art. 77 wird folgendermaßen abgeändert:

In jedem Bezirk wird eine Prüfungs-Commission, bestehend aus 3 Mitgliedern, dem Präfecten, dem Kreis-Inspektor und einem dritten vom Präfecten ernannten Mitgliede, die Bewerber um erledigte Lehrerstellen prüfen.

7. Da der Primarlehrer keine politische Persönlichkeit sein soll, so wird die Eidesformel, welche durch Art. 82 vorgeschrieben wurde, durch eine Ermahnung zu loyaler und treuer Pflichterfüllung ersetzt.

8. In Betreff der Besoldungen wird Art. 88 folgendermaßen abgeändert:

Das Maximum der Besoldung eines Lehrers in einer Landgemeinde ist auf Fr. 600 festgesetzt; aber wenn die Gemeinde ihm die Benützung einer Fuchart Pflanzland einräumt und das für ihn erforderliche Brennholz liefert, oder auch andere Naturalien von entsprechendem Werthe, so hat sie ihm nur Fr. 400 in Baar zu geben. Das Minimum ist auf Fr. 450 festgesetzt; aber wenn ihm die Gemeinde die vorhin angegebenen Vortheile einräumt, so hat sie ihm nur Fr. 250 in Baar zu entrichten. Um das Maximum zu verdienen, muß ein Lehrer seine Schule so führen, daß wenigstens $\frac{3}{4}$ seiner Zöglinge geläufig lesen und schreiben können; was jährlich zweimal, um Weihnachten und um Ostern, auf die von der Erziehungsdirektion vorgeschriebene Weise untersucht werden soll. Der Lehrer einer Schule, in welcher weniger als $\frac{3}{4}$ der Kinder geläufig lesen und schreiben können, erhält nur Fr. 500, davon nur Fr. 300 in Geld, wenn er Brennholz und die Benützung einer Fuchart Land oder andere entsprechende Vortheile erhält. Der Lehrer einer Schule, in welcher weniger als die Hälfte der Kinder geläufig lesen und schreiben kann, erhält nur das Minimum (Fr. 450), davon nur Fr. 250 in Baar, wenn er die oben angegebenen Beneficien genießt. — Das Maximum der Besoldung einer Lehrerin in einer Landgemeinde ist Fr. 300. Die Lehrerin an einer Schule, in welcher weniger als $\frac{3}{4}$ der Kinder geläufig lesen und schreiben können, erhält nur Fr. 250. Diejenige, bei welcher weniger als die Hälfte der Kinder geläufig lesen und schreiben können, erhält nur Fr. 200. Man versteht unter Zöglingen (Kinder) alle diejenigen, welche nach Maßgabe der Gesetze und Reglemente zum Schulbesuch gezwungen sind. Die Verpflichtung, lesen zu können, beginnt für den Zögling einer Landschule mit Zurücklegung des 9. Jahres.

9. Die Staatsbeiträge werden besonders denjenigen Gemeinden verabfolgt, welche außer Stande sind, die oben bezeichneten Naturalien zu liefern und zudem anderer Hülfsquellen beraubt sind, sowie denjenigen Gemeinden, welche eine Knabenschule und eine Mädchenschule halten.

10. Wenn ein Lehrer die Schule zweier vereinigter Gemeinden besorgt, so hat er von jeder in Geld sein volles Betreßniß zu fordern.

11. Der Lehrer einer Schule, welche weniger als 30 Kinder zählt, hat in der Regel keinen Anspruch auf das Maximum.

12. Der Art. 104, welcher den Staatsrath bevollmächtigte, in gewissen Fällen die Zeit zu bestimmen, wo die Einkünfte der Armengüter und der frommen Stiftungen ganz oder theilweise auf die Schule verwendet werden dürfen, wird als den Absichten der Stifter und dem Interesse der Armen zuwider aufgehoben.

13. Anstatt die Wiederholungskurse der Primarlehrer auf einen Cyclus von 3 Jahren zu vertheilen, wie es der Art. 107 vorschreibt, bleibt es der Erziehungsdirektion überlassen, nur diejenigen einzuberufen, von denen sie vorauseht, sie werden am meisten Vortheil davon haben.

14. In Abänderung des Art. 116 besteht in jeder Gemeinde eine Schulcommission von 3—5 Mitgliedern, darunter nothwendigerweise der Vorsteher und der Pfarrer. Sie wird von dem Gemeinderath ernannt. Wenn eine Schule mehr als einer Gemeinde angehört, so hat jede das Recht, ein Mitglied in dieser Commission zu haben.

15. Anstatt in 3 Schulkreise, wie es der Art. 122 vorschreibt, wird der Kanton nach dem Gutfinden des Staatsrathes im Interesse der Sparsamkeit und einer leichteren Ueberwachung eingetheilt.

16. Der Art. 235, welcher dem Kantonalschulfond Güter zutheilte, welche ihm nicht gehören, ist aufgehoben.

17. Die Lehrer und Lehrerinnen, welche gegenwärtig angestellt sind, können einer Bestätigungswahl unterworfen werden, wie es nach Einführung des Schulgesetzes von 1848 der Fall war.

18. Der Director der Erziehung und des öffentlichen Unterrichts ist mit der Vollziehung dieses Erlasses beauftragt.

Wir brauchen zu diesem Geseze keinen Commentar zu schreiben, es spricht für sich selbst. Wir lassen aber nachstehend einige Schilderungen eines Luzerner Lehrers folgen, welcher sich während des Sommers 1857 im Kanton Freiburg aufhielt, also zu einer Zeit, wo der Erziehungsdirector Charles seine Wirksamkeit noch nicht bis in die Primarschulen ausgedehnt hatte. Der Leser wird daraus leicht ersehen, in welchem Sinne Herr Charles hätte verfahren müssen, wenn er „von dem Wunsche beseelt wäre, den Unterricht zu heben und zur Blüthe zu bringen“, wie es oben in den Motiven des Erlasses vom 12.

Januar 1858 heißt. Man hat nun nach vielen Kämpfen mit ziemlicher Sicherheit drei Cardinalpunkte herausgefunden, an welche sich vor Allem der Fortschritt im Schulwesen knüpft: 1. Tüchtige Bildung der Lehrer; 2. Ausreichende Besoldung derselben; 3. Gute Lehrmittel. Der Leser entscheidet leicht, inwiefern Herr Charles diese Cardinalpunkte anerkennt.

Besuch einer deutschen Mädchenschule in der Stadt Freiburg.

Einer freundlichen Einladung folgend besuchten wir in Begleit des Schulinspektors eine deutsche Mädchenschule der Stadt Freiburg. Das betreffende Schulzimmer erhält sein spärliches Licht nur von Südosten her durch drei Fenster, die bis auf den Boden gehen. An zwei Wänden befindet sich etwa drei Fuß über der Erde eine Leiste mit Pfosten zum Aufhängen der Hüte. Etwas höher erblicken wir hinten und vorne je zwei Gemälde, eines mit Sprüchen bemalt, die andern Pater Girard, la sainte vierge und Jesus darstellend. Der übrige Raum an den Wänden ist von nachlässig aufgehängten, zöldick bestaubten Landkarten und der Raum neben den Bankreihen von Wandtafeln, Pult und Bänken eingenommen. An eine zweckmäßige und gefällige Stellung wurde nie gedacht. Unter den Fenstern sind große Blumentöpfe, die weder durch Zierlichkeit, noch schöne Blumen sich auszeichnen. Am Boden liegen Papierschnitzel u. dgl.

Als wir eintraten, mochte der Unterricht etwa sieben Minuten begonnen haben. Die Schule zählt zwei Abtheilungen, welche gerade mit Schönschreiben beschäftigt sind. Sie schreiben nämlich von der Wandtafel einen Spruch ab, erst in großen, dann ziemlich kleinen Buchstaben. Die Lehrerin geht von Bank zu Bank, um zu verbessern. Bei unserm Eintritte erheben sich alle Schülerinnen und grüßen höflich. Die Lehrerin bestürmt gleich den Inspektor mit einer Menge Klagen über die Schulversäumnisse und die Hülfslosigkeit, in der sie sich in dieser Hinsicht befindet. Diese Klagen wollten mir anfänglich nicht recht einleuchten, denn die Bänke waren ziemlich gefüllt. Aus dem Tagesverzeichniß ergab sich aber, daß ein Drittel der 43 pflichtigen Schülerinnen abwesend war.

Der Inspektor läßt die zweite Abtheilung aus Probst's Schweizergeschichte die Schlacht am Morgarten lesen, während sich die erste auf „die Belagerung von Solothurn“ vorbereitet. Gelesen wurde ziemlich geläufig, aber ein wenig eintönig. Dieses wie die fehlerhafte Silbenbetonung erinnert uns, daß die Kinder eben im welschen Lande wohnen. Nach dem Lesen forderte der Inspektor die Lehrerin auf, sie solle das Lesestück in sprachlicher Beziehung so behandeln, wie sie es gewohnt sei. Sie fing nun an, Satz um Satz zergliedern und die Wörter nach den Wortarten benennen zu lassen. Auf einen weiteren Wink des Inspektors wurde das Stück erzählt, die Dertlichkeiten an

der Karte nachgewiesen und endlich vom Inspektor selbst die Wörterklärungen vorgenommen. Die Schülerinnen antworteten immer in abgebrochenen Sätzen und einzelnen Wörtern. Die zweite Abtheilung begab sich nun in die Bänke, um die eben behandelte Geschichte frei niederzuschreiben, während welcher Zeit mit der ersten Abtheilung gelesen, aber nur gelesen wurde. Nachher mußte die letztere Abtheilung einige gestellte Fragen schriftlich beantworten. Die schriftlichen Arbeiten beider Abtheilungen fielen in Rechtschreibung und Darstellung viel besser aus, als man nach dem Mündlichen hätte erwarten dürfen.

Jetzt gehts ans Rechnen. Der Inspektor gibt eine einfache Zinsrechnung, wo das Kapital gesucht werden sollte. Eine Schülerin tritt vor, macht zwei sich kreuzende Striche, setzt die Zahlen über und neben einander, vervielfacht, theilt, Alles ohne ein Wort zu sagen, und die Rechnung ist gemacht.

Am Ende des Schulhalbtages betrachtete ich noch die „Tagesordnung“, die Schreibhefte und die Zeichnungen. Der Unterricht wechselt jede halbe Stunde. Es finden sich alle in die Volksschule aufgenommenen Lehrgegenstände, überdies noch Hauswirthschaft, Handarbeit und französische Sprache. — Die Schönenschreibhefte beweisen, daß man zu spieze Stahlfedern duldet. — Aus den vorgezeigten Zeichnungen ersah man, daß jede Schülerin nach Vorlagen zeichnete, was ihr beliebte.

Besuch einer deutschen Knabenschule in der Stadt Freiburg.

Vor acht Uhr schon fanden wir uns beim Schulhause ein. Ein Zug von Knaben nach dem andern trat in eine Art Vorhof. An der Spitze jedes Zuges trug ein Knabe eine Standarte, worauf der Name der Straße, welcher die Knaben angehörten, geschrieben war. In Freiburg sammeln sich nämlich die Knaben auf das Zeichen der Schulglocke strassenweise und ziehen zu zweien hoch ins Schulhaus. Wir treten in die erste deutsche Klasse (Unterschule). Sie umfaßt drei Jahrgänge, zählt 92 Schüler und fünf Abtheilungen. Jeder Schüler steigt abgesehen von seinem Alter und der Zeit des Schuljahres in eine höhere Abtheilung, sobald es der Lehrer für gut findet. Das Schulzimmer ist groß, aber für die Anzahl Schüler doch zu klein, und erhält nur von Norden her Licht. Vorn im Zimmer ist das Pult, links und rechts eine Reihe Bänke und hinten am Boden drei große hölzerne Halbkreise mit einer Sehne als Knieholz. Auch die Wandtafeln bis an eine stehen hinten. An der Unreinlichkeit will ich mich nicht stören, bin es ja im welschen Lande gewöhnt. Der Lehrer klopft gewaltig, der ungeheure Lärm schweigt und der Unterricht beginnt.

1. Lehrgang. Die 1., 3. und 5. Abtheilung treten an die Halbkreise. 1 buchstabirt unter einem Lehrschüler an einer Tabelle (nach Scherr) zweilautige, geschriebene Silben; 3 liest unter einem Lehrschüler in einem nach Scherr

bearbeiteten Schulbuch Säze, wie: das Buch ist eine Schulsache; 5 liest aus dem Lesebuch Thatwörter mit dem 3. und 4. Falle. — 2 schreibt aus dem Schreiblesebüchlein zweilautige Silben, ein Lehrschüler verbessert; 4 schreibt, was 5 liest.

2. Lehrgang. 2 und 4 treten an die Halbkreise; 1, 3 und 5 in die Bänke. 2 liest unter einem Lehrschüler, was sie vorhin schrieb; 4 ebenso. Das Lesen geht nicht fertig. — 1 schreibt das Wort „so“ von der Wandtafel ab. Der Lehrer geht von Schüler zu Schüler und verbessert. 3 schreibt, was sie vorhin las; 5 schreibt Säze nach Fragen über die Art und Weise. Die Schrift ist schlecht. Gegen das Ende des Lehrganges treffen wir den Lehrer bei 2 an, wo er Einen nach dem Andern lesen läßt. Es wird so leise gelesen, daß es der Nachbar nicht hört. Jeder macht, was er will. Ein furchtlicher Lärm verleidet mir die Schule. Meine Gesundheit würde nicht acht Tage diesen Wirrwarr aushalten. In den Kreisen bemerkte ich Lehrschüler, die selbst nicht wußten, wo die Schüler lasen und unbarmherzig nach Laune das Strafrecht übten, indem sie solche, die nicht fortfahren konnten, sogleich auf das Knieholz kneien ließen. An lauten Erwiderungen von Seite der Bestrafsten fehlte es nicht. Oft folgte ein eigentliches Gezänke. — Nun Pause, Namensaufruf, Hinausgehen auf den Abtritt.

3. Lehrgang. Rechnen. 1, 3, 5 treten in Kreise, 2 und 4 bleiben in den Bänken. 1 zählt an einem Zählrahmen unter einem Lehrschüler von 1—10 zu. Ein Schüler nach dem andern tritt an den Rahmen, die Andern geben nicht Acht. Bei 3 tritt ein Lehrschüler mit einem hölzernen Täfelchen, auf dem die Rechnungen geschrieben sind, in den Kreis und frägt nach demselben das Vervielfachen aller Zahlen bis 50 durch 2 ab; 5 rechnet wie 3 das Vervielfachen aller Zahlen bis 100 durch 2. — 2 zählt schriftlich zu jeder Zahl bis hundert 2 zu; 4 zählt schriftlich einstellige Zahlen zu und ab und vervielfacht Beispiele, wie $4684 \times 6 = ?$. Der Lehrer geht jeder der zwei letzten genannten Abtheilungen und jedem Schüler derselben nach.

4. Lehrgang. Religionsunterricht. Ein Geistlicher tritt ein, der sich sogleich zurückziehen will, da er sieht, daß Besuch da ist. Nach unserer Entschuldigung und Bitte bleibt er. Sein Lehrton ist sehr gemüthlich, der Unterricht aber zu wenig anschaulich, ohne daß ich jedoch dem jungen geistlichen Lehrer die Schuld hätte zuschieben mögen; denn ein begriffserklärender Katechismus ist schwer mit 6—9jährigen Kindern zu behandeln.

Schulbesuch in Murten.

Es ist an einem Sommerabend, wir nähern uns von der Nordseite her der Stadt Murten, voll von dem Gedanken an deren Vergangenheit. Etwa eine Schuhweite vor dem Thore begegnen wir rechts einem prächtigen Gebäude

auf freiem Platze. Zwischen demselben und der Stadt ist ein Spaziergang und in der Mitte ein großer steinerner Brunnen mit der Bildsäule des berühmten Hadrian von Bubenberg. Etwas links unter schattigen Bäumen steht in langen Reihen die männliche Schuljugend und übt sich in dem Gebrauch der Waffen. Was wir gesehen haben, das prächtige Gebäude mit seiner passenden Umgebung ist das Schönste, was uns Murten bietet, es ist sein Schulhaus und der Spielplatz seiner Jugend.

Hier treten wir ein, besehen zuerst in einem untern Saale eine Menge alter Waffen, die zum Andenken an den Burgunderkrieg hier aufbewahrt werden.

In einem obern Saale trafen wir ein nettes Naturalienkabinet, das zum Gebrauch der Schule bestimmt ist und ebenso ein Relief des Murtener- und Neuenburgersee's mit ihren Umgebungen.

Wir sehen, Alles ist trefflich eingerichtet und treten nun in das Schulzimmer eines Lehrers, mit dem wir an der Lehrerversammlung in Zens nähere Bekanntschaft gemacht haben. Er steht der dritten und vierten Klasse der Primarschulen vor. Das Schulzimmer ist geräumig und hell, jedoch ziemlich stark mit Kindern angefüllt. Tische und Schulsachen sind reinlich und in schöner Ordnung. Auf dem Pulte steht ein Gefäß mit hübschen Blumen. Der Lehrer behandelt mit dem vierten Jahrgang eben ein Gedicht, während der dritte Jahrgang die Schulstube beschreibt. Es ist auswendig gelernt worden und wird nun von Einzelnen und Allen laut vorgetragen. Fehlerhafte Satzbetonung wird verbessert, indem der Lehrer auf den Sinn des Satzes aufmerksam macht und in geschickter Weise veranschaulicht, wie und warum dies so und nicht anders betont werden soll. Nicht untadelhaft war jedoch die Lautierung der Wörter. Es folgte nun eine gemeinschaftliche Verbesserung der von der dritten Klasse angefertigten Beschreibung.

Rechnen: die vierte Klasse löst schriftliche Rechnungen, wie 8620×230 auf die gewöhnliche schriftliche Rechnungsweise; während die dritte Klasse Einer, Zehner und Hunderter mit Einern vervielfacht. — Der Unterricht wechselt und die dritte Klasse rechnet schriftlich auf folgende Art:

$$\begin{array}{r}
 378 \times 5 \\
 \hline
 1500 \\
 350 \\
 40 \\
 \hline
 1890
 \end{array}$$

Die vierte Klasse rechnet nun mündlich und vervielfacht Tausender durch Hunderter. Vorher gibt sie wiederholend an, was herauskommt, wenn man Einer mit Einern, Zehner mit Zehnern u. s. w. vervielfacht. Sowohl beim mündlichen als schriftlichen Rechnen sah man, daß mit Verstand gearbeitet

wurde; denn Alles wurde sprechend und in ganzen Säzen gerechnet und dabei das warum nie vergessen.

Es folgt nun Religionsunterricht, wo mit beiden Abtheilungen die Geschichte von Noa vorerzählt, abgefragt und auf das Leben angewandt wurde. Das Nacherzählen von Seite der Schüler ließ etwas zu wünschen übrig.

Besuch der Lehrerkonferenz des Sensebezirks in Gurmels.

Diese Konferenz umfaßt sämtliche Lehrer des deutschen katholischen Kantonstheiles. Wir kamen aus Mißverständniß eine Stunde zu spät. Ein Aufsatz über den Sprachunterricht und ein anderer über das Rechnen waren schon gelesen und besprochen. Ein weiterer Aufsatz über die Schweizergeschichte in den Gemeindeschulen wurde eben zu lesen begonnen. Er war sehr kurz, doch nicht bündig, d. h. er enthielt im Verhältniß zum Inhalt immer noch zu viel Worte. Der ganze Aufsatz enthielt keinen deutschen Satz. Man wußte nie, ob man am Anfange oder Ende des Sätze sich befand. Den Inhalt der ganzen Arbeit kann man mit den Worten wiedergeben: „Wir müssen in unsern Schulen mehr Schweizergeschichte treiben.“ Das Ganze hatte ein leidenschaftliches Gepräge und mußte jeden empören, der bedachte, daß es sich hier um das Wohl der Schule handle. In der folgenden Besprechung behandelte die Lehrerschaft den Verfasser ziemlich barsch, wie er es denn auch theilweise verdient hatte. — Nun las Herr Sch. einen Aufsatz über den Werth der guten Sprache. Dieser Aufsatz war zu dunkel und allgemein gehalten, und dann ist deutschen Lehrern, die keinen gutdeutschen Satz sprechen noch schreiben können, mit Phrasen über die der deutschen Sprache eigene Unbeholfenheit und Schwerfälligkeit (? !) wenig gedient. Auch dieser Aufsatz sollte besprochen werden. Eine eigentliche Besprechung fand aber gar nicht statt, denn wenn man auch über den Aufsatz sprach, so geschah es nur in einzelnen hingeworfenen Brocken in der ungeschliffensten Freiburger Mundart. Nachdem Herr Sch. die Lehrer auf die Ausstellung in Bern und die Art eines billigen Besuches aufmerksam gemacht hatte, wurden die Gegenstände für die nächste Konferenz (Aufsätze, Lehrübungen) festgesetzt. Dann gings zum gemeinschaftlichen Mittagsmahle.

Nachmittags ging die Lehrerschaft nach Murten, wo ihnen ein dort angestellter Primarlehrer in einem ausgezeichneten Vortrage an der Hand eines kleinen Apparates, der Eigenthum der Konferenz Murten ist, und mit Hülfe von Zeichnungen auf der Wandtafel die Quellen, das Wesen und die Geschichte der elektrischen Kräfte auseinandersetzte und endlich die Anwendung derselben am Telegraph nachwies.

Die eben besprochene Konferenz zählt 25 weltliche und 2 geistliche Lehrer. Davon waren 19 der ersten und 1 der letzten anwesend. Die Lehrer sind beinahe Alles Männer von 40 — 60 Jahren. Das Neuherr läßt alles Mög-

liche, Hirten, Bauern, Schweinhändler, Mäusefänger, nur keine Lehrer vermuthen. Sie scheinen zudem nicht sehr gesellschaftlich zu sein, wohl aber ein wenig misstrauisch.

Wir brachten es nur bei wenigen dazu, daß sie sich mit uns unterhielten. Ein Einziger von den Lehrern hat ein Seminar besucht, die Andern haben ihren Beruf handwerksmäßig bei einem Meister (Musterlehrer, wie man in Freiburg sagt) erlernt. Jrgend welche wissenschaftliche Bildung darf man durchaus nicht bei ihnen suchen.

Als Beleg für den Bildungsstandpunkt der Lehrer des Sensebezirks theilen wir nachstehenden Brief mit, wobei nur zu bedauern ist, daß die Handschrift nicht auch zur Anschauung gebracht werden kann:

Werdeste Herr Professor!

Euer Brief vom 9t dieses Abhin habe ich richtig erhalten und gesehen das Sie wieder wünschen, 6 Kinder bei mir wieder für den künftigen Sommer, zur Somerung geben wollen, welches mir freit, Allein um den Preis vom vorige Jahr kann ich doch nicht eingehen indem die Kräuter um etwas mehr bezalt werden, Ich werde nächstens bei Ihnen in Freiburg kommen und Sie können auf mein ehren Wort zählen, daß wir Handel schließen werden, den mit redlichen Leuten habe ich gern zu thun.

Ich grüße Sie allerheiliglich

N. P. Lehrer.

— d. 16 März 1857

Die Lehrerversammlung in Jeus.

Diese Konferenz wird von den Lehrern des deutschen, reformirten Kantonstheils (See- oder Murtnerbezirk) besucht und zählte 17 Lehrer und 2 Lehrerinnen. Drei Lehrer waren abwesend.

Schon auf den ersten Blick sah man es diesen Lehrern an, daß sie andere Männer sind als die, mit denen wir es gestern zu thun hatten. Ihre Kleidung ist standesgemäß, ja mein Freund Th. wollte selbst in der Haltung und Bewegung des Körpers etwas finden, was einen freien, denkenden Geist kundgibt. Die Verhandlungen begannen unter dem Vorsitz eines Lehrers 9 $\frac{1}{2}$ Uhr mit der Verlesung des Protokolls. Es enthielt die Angabe der Geschäfte und Arbeiten, sowie die Grundgedanken der Aufsätze und der Besprechung der letzten Versammlung. Es sollte nun ein Aufsatz über die Frage gelesen werden: „Ist der Luxus nützlich oder schädlich und führt er zur Verarmung oder nicht?“ Da sich der betreffende Verfasser entschuldigte, beschloß die Versammlung, den Gegenstand sogleich auf dem Wege der Besprechung zu erledigen. Eine Besprechung, die mir besser gefiel als diese, habe ich noch in keiner Lehrerversammlung gehört. Man sprach geläufig hochdeutsch, bündig und klar. Der

Ton war lebhaft und munter. Man zeigte den Nutzen und Schaden des Luxus und kam zu dem Schlusse, Luxus sei etwas sehr Relatives. Auch Ansichten berühmter Schriftsteller, wie Bischolke, wurden mitgetheilt und besprochen. Als die besten Mittel dem eigentlichen Luxus zu steuern, betrachtete man ein gutes Beispiel von oben und eine gute Erziehung. Bei der ganzen Besprechung zeigte es sich, daß jedes Mitglied den Gegenstand reiflich überdacht und sich gewissenhaft vorbereitet hatte.

Ein anderer Lehrer brachte in einem Aufsage die Lebensbeschreibung von „Hans Sachs, Schuh-Macher und Poet dazu.“

als Fortsetzung des Meistergesangs im 15. und 16. Jahrhundert: Hans Sachs' Schul-, Lehr-, Wander- und Meisterjahre wurden kurz und gut beschrieben. In Bezug auf Fruchtbarkeit wurde er in die erste Linie gestellt; dagegen erkannte man in ihm keinen großen, schöpferischen Geist, sondern mehr ein glückliches Talent, das Gehörte schnell aufzufassen und lebendig darzustellen. Es folgten Urtheile seiner Zeitgenossen, des folgenden Jahrhunderts und der Neuzeit (Göthe). Endlich schloß der Verfasser mit einigen von Sachs' Gedichten, wobei zuerst der Hauptinhalt angegeben, dann das Gedicht gelesen und endlich der Zweck desselben auseinandergesetzt wurde.

Es folgte nun ein freier Vortrag über die Winde, der in seiner Art nicht weniger meisterhaft war, als der eben besprochene Aufsatz. Ich habe noch in keiner physikalischen Geographie eine so ausführliche Beschreibung der Lustzüge, ihrer Ursachen und Wirkungen angetroffen wie hier. An Karten und mit der Kreide an der Wandtafel wurden fortwährend die nöthigen Veranschaulichungen und Erklärungen gegeben. Der Redner muß sich gewiß lang und ernst mit seinem Gegenstände beschäftigt haben. Die ganze Zuhörerschaft folgte mit der größten Aufmerksamkeit dem lehrreichen Vortrage.

Nun wurde das Verzeichniß der im letzten Jahr für die Lehrerbibliothek in Murten angeschafften Bücher (19 an der Zahl) den Lehrern gegeben. Der Staat gibt (besser gab) nämlich jedem der sieben Schulkreise, in die der Kanton eingetheilt ist, jährlich 120 Fr. zur Aufzehrung der Büchersammlung. Die Benutzung steht dem Volke und den Lehrern frei, ohne daßemand Beiträge zu leisten hat.

Man begab sich um 1 Uhr zum gemeinschaftlichen Mittagessen.

Nach dem Essen folgte die Erneuerung der Vorsteuerschaft und Bestimmung der Gegenstände für die nächste Versammlung. Es sind folgende: Fortsetzung der Mittheilungen aus der deutschen Literaturgeschichte, nämlich Luthers Einfluß auf dieselbe; Fortsetzung des Vortrages über die Winde; eine Reisebeschreibung; Mittheilungen aus dem Schulwesen der Vereinigten Staaten Nordamerika's; zwei Lieder und freier Vortrag eines Gedichtes. — Ein gemeinschaftlicher Spaziergang beschloß den schönen Tag.

Rezensionen.

Konferenzblätter. Eine Zeitschrift für die Volksschullehrer des Kantons Luzern, herausgegeben von Seminardirektor Fr. Dula in Rathausen. Acht Jahrgänge von 1850 bis und mit 1857 in 20 Heften, 144 Seiten. Luzern, Verlag der Stocker'schen Buchhandlung. Preis des Jahrgangs Fr. 2. 50.

Auf einem neuworbenen, durch frühere Besitzer in manchen Stücken verwahrlosten, nach unguten Grundsäzen bebauten umfangreichen Gute wurden Verwalter angestellt, die dasselbe nach bewährten Regeln kultiviren und zu einem fruchtbaren und abträglichen Gelände umgestalten sollten. Die Verwalter gehen, unterstützt von einer zureichenden Zahl rüstiger Mitarbeiter und Gehülfen, freudig und wohlgeimuth an's Werk. Sie theilen die Felder ein, bestimmen die Fruchtsfolgen, behalten so weit möglich bewährte alte Kulturen bei, führen auch erprobte neue ein; die zum Theil schwerfällig, zum Theil unbrauchbar gewordenen Geräthe werden durch handgerechte neue ersetzt, mittelst welcher der Arbeiter auch etwas ausrichten kann. Es wird „gestraucht“, „gefalgt“, zum Säen gepflügt, geeggt, die allmälig heruntergeackerte „Fuhrfalle“ wird mit großer Mühe wieder an den obern Ackerrand getragen, um die Bäume wird fleißig gehackt, und bis hinaus auf die äußerste Marke des Gutes, dort wo die „Amthäupter“ liegen, wird alles bebaut und so gut als möglich fruchttragend gemacht. Auf Unkraut wird fleißig Acht gehalten und wo sich solches zeigt, selbem zugesezt. Viel guter Wille und Arbeitsfreudigkeit herrscht bei den zahlreichen Arbeitern, und es wird um so emsiger von vielen der Letztern auf Verbesserung des Gutes gehalten, da sie sehen, daß die Verwalter bemüht sind, den Fleiß anzuerkennen und am Lohn aufzubessern. Den Eigenthümern und Nachbarn des Gutes bleibt der zweckmäßige Betrieb und der gesegnete Erfolg des letztern nicht verborgen und ihrer viele freuten sich um so mehr des Aufschwungs, als sie die Bemerkung machen konnten, daß Verwaltung und Gehilfenschaft stets bedacht waren, ihre Pflichten im Aufblick zu dem Herrn zu thun, ohne dessen segensvolle Mitwirkung und Beihilfe eigentlich kein Gedeihen möglich ist.

Mit diesen Worten ist gleichnißweise die Schulreform des Kantons Luzern gezeichnet, wie dieselbe seit 1848 durchgeführt ward. Kaum hatten die Stürme des Sonderbundskriegs verrauscht, als sich die neuen Behörden angelegenheitlich an die Reorganisation des Schulwesens machten und diese mit einer Umsicht und Sicherheit durchführten, welche in der Geschichte des schweizerischen Schulwesens stets denkwürdig bleiben werden. Um eine gemeinschaftliche Wirksamkeit zu sichern und zu fördern, ordnete jene Reorganisation u. A. eine wohlgegliederte Verbindung der Lehrer in gesetzlichen, instruktiven Konfe-

renzen an. Jeder der 19 Schulkreise oder auch mehrere Kreise zusammen bilden eine Kreis- und die letztern in ihrer Gesamtheit die Kantonalkonferenz, welche alle Jahre einmal und zwar im Monat Oktober zu gemeinsamer Verathung zusammentritt. Sämtliche Lehrer sind zum Besuche der Konferenzen verpflichtet. In dieser werden „schriftliche Aufsätze einzelner Mitglieder behandelt, Mittheilungen aus den vorzüglichsten pädagogischen Schriften gemacht, praktische Uebungen in Behandlung der obligatorischen Lehrmittel vorgenommen, Aufgaben für Schüler bearbeitet, die im Berufsleben gemachten Erfahrungen gegenseitig ausgetauscht, die Mittel zur Hebung des gesamten Schulwesens berathen und Uebung im Gesang und freien Vorträgen gehalten.“

Am 29. Oktober 1849 traten die neuorganisierten Kreiskonferenzen zum erstenmal als Kantonalkonferenz zusammen, und damals wurden die „Konferenzblätter“ gestiftet. Herr Seminardirektor Dula übernahm die Redaktion der Zeitschrift, „welche dem Leben und der Thätigkeit der neuen Verbindung ihre besondere Aufmerksamkeit widmen, zugleich aber auch sich angelegentlich mit den Lehrgegenständen und ihrer methodischen Behandlung befassen, und überhaupt alles dasjenige besprechen sollte, was mit den äußern und innern Verhältnissen der Schule „in Beziehung steht und von allgemeinem oder besonderm Interesse für die Lehrerschaft des Kantons sein mag.“ Wie die Reorganisation des luzernerischen Schulwesens überhaupt, so ist und bleibt innerhalb und als theilweises Mittel derselben die Erscheinung der „Konferenzblätter“ eine merkwürdige, kulturhistorische Thatsache für den Kanton. Und sie wird zu einer solchen Thatsache durch die umfassende, bewusste, einsichtsvolle, planmäßige, wirksame, fleißige und zu einem bestimmten Abschluß führende Behandlung, welche die Redaktion und ihre Mitarbeiter dem ganzen Unternehmen zu verleihen wußten. Die „Konferenzblätter“ haben durch 8 Jahrgänge hindurch mit einer Ausdauer und Beharrlichkeit, mit einer Opferwilligkeit gearbeitet, sind mit einer Liebe und Begeisterung für ächtchristliche Volksbildung in die Schranken getreten, daß der Segen — mögen die Männer dieser That sich dessen nur getröstet — nicht ausbleiben wird. Werden auch von da und dorther Neuherungen vernommen, welche die Zweckmäßigkeit, die gute Wirkung, selbst die Berechtigung des Unternehmens in Zweifel ziehen sollten, sogar Hohn und Spott der Lohn für so viel Arbeit und wohlgemeintes Thun sein — früher oder später wird sich die Anerkennung doch Bahn brechen, und — was die Hauptsache ist — wird die gute Saat doch aufgehen und Früchte tragen dreißig- und sechzigfältig. Referent hat von jeher, wie die einzelnen Hefte erschienen, in der Herausgabe derselben eine bedeutende Leistung erblickt, aber in seinem ganzen Werthe tritt ihm das Werk erst vor die Augen, nachdem es nun abgeschlossen vorliegt. Dasselbe verdient den Lesern dieses Blattes nach seinem Inhalte etwas näher gelegt zu werden. Die Blätter enthalten die

Rubriken: „Abhandlungen“, „Konferenzsachen“ und „Allerlet“. Der Inhalt verbreitet sich über das ganze Volksschulwesen; so über seine Organisation, über die Administration, über den Unterricht, die Disziplin, die ökonomische Stellung der Lehrer, über die Geschichte des Schulwesens, über Schulaufsicht, Lehrplan u. s. w. Bei aller dieser Vielseitigkeit legen dann freilich die „Konferenzblätter“ das Hauptgewicht auf die Darstellung der Thätigkeit der Lehrerschaft in den Konferenzen. Führen sie doch nach dieser Seite ihres Inhalts sogar den Namen. Sie bringen z. B. jedesmal vollständig die von irgend einem Geistlichen bei dem Anlaß gehaltene Predigt, die Eröffnungsrede des jeweiligen Präsidenten, die Verhandlungen selber in der Übersicht und in gleicher Weise die Verhandlungen der Kreiskonferenzen. Es wird durch diesen Theil der Zeitschrift dem Leser die sehr zweckmäßige Thätigkeit der Luzerner Lehrerkonferenzen klar. Eben so stark betonen die „Konferenzblätter“ den Unterricht, in Bezug auf welchen sie mit den 31 dahin einschlagenden Aufsäzen in mehrfacher Hinsicht ein wirkliches Methodenbuch sind. Der Lehrplan mit seinen aus der Feder des Redaktors hervorgegangenen vortrefflichen Erläuterungen ist abgedruckt. Eine werthvolle Anleitung zur Ertheilung des Religionsunterrichts von der kundigen Hand des Kantonschulinspektors Riedweg ist niedergelegt. Über Rechenunterricht und dessen Methoden, über Messen und Zeichnen, so wie über den Apparat geometrischer Körper redet in mehreren ausführlichen Darstellungen der sachkundige Herausgeber der „Aufgaben zum praktischen Rechnen“ gründlich und eingehend. Zum Gebrauche des Lehrmittels für den Gesang ist die Anleitung in zwei Aufsäzen gegeben. Was aber die Blätter ganz besonders als methodologisches Handbuch qualifizirt, das sind die 19 Aufsätze über verschiedene Seiten des Sprachunterrichts. Treffliche und durchgeführte Anleitungen zum Gebrauche der Lesebücher wechseln ab mit sonstigen Grörterungen über den Sprachunterricht. Ein Heft, das zweite des sechsten Jahrgangs, enthält z. B. 736 Aufgaben zu Rechtschreib- und Aufsatz-, so wie zu grammatischen Uebungen in der zweiten Klasse der Volksschule; ein anderes, das dritte des achten Jahrgangs, 477 Aufgaben, betreffend den gleichen Unterricht in der dritten Klasse, während jenes erste Heft des sechsten Jahrgangs die Behandlung gemalter Bilder in der Schule in trefflicher Weise vorführt. Durch solche werthvolle, man kann wohl sagen seltene Gaben, eignen sich die Blätter nicht nur für luzernische, sondern auch für Lehrer anderer Kantone, wie sie denn überhaupt durch ihren Gesammtinhalt das Interesse jedes vaterländischen Schulmannes in hohem Grade in Anspruch nehmen. Wir können dieses Referat nicht schließen, ohne den Männern der luczernerischen Schulreform und besonders dem Redaktor der „Konferenzblätter“ und seinen Mitarbeitern Dank und Freude für eine so werthvolle Leistung auszudrücken.

J. Kettiger.

Nachtrag. Als eine Fortsetzung der „Konferenzblätter“ erscheint seit diesem Jahre das „Jahrbuch der Luzernischen Kantonallehrer-Konferenz“ (1857, I., Luzern, Meyer'sche Buchdruckerei). „Auf Anzeige der Redaktion der Konferenzblätter, daß diese mit dem laufenden Jahre zu erscheinen aufhören werden, beschloß die Versammlung (am 14. October 1857 in Sursee), daß fürderhin alljährlich ein Druchfest ausgegeben werden solle, welches die Verhandlungen der Kantonallehrerkonferenz, die von dem Berichterstatter bezeichneten Arbeiten einzelner Mitglieder und allfällige Mittheilungen, Berichte sc. der Behörden enthalte und von sämmtlichen Lehrern anzuschaffen sei.“ Das erste Jahrbuch ist nunmehr erschienen und enthält: 1. Das Protokoll der Versammlung in Sursee; 2. Die Gründungsrede des Präsidenten, Herrn Reg.-Rath Stocker; 3. Generalbericht über das Leben und die Leistungen der Kreiskonferenzen im Jahre 1856/57 von Seminardirektor Dula; 4. Wie und mit welchen Mitteln ist in der Gemeindeschule die Disciplin zu handhaben, daß die sittliche Bildung der Schüler gefördert wird, und wie kann dabei die persönliche Eigenthümlichkeit des einzelnen Schülers Berücksichtigung finden? Von J. Nick; 5. Der Unterricht als Mittel die sittliche Bildung der Schüler unter Berücksichtigung der Individualität zu fördern. Von A. Achermann; 6. Sechs Unterredungen aus dem ersten Religionsunterricht. Von J. Salzmann; 7. Verschiedenes.

Die Herausgabe eines solchen Jahrbuches ist auch anderen Kantonen, in welchen Kantonal- und Kreiskonferenzen bestehen, zu empfehlen; es könnte demselben, wie es z. B. in Zürich geschieht, auch der Jahresbericht der Erziehungsdirektion beigefügt werden, der sonst nicht allen Lehrern zu Gesichte kommt. Auf diese Weise erhält man treffliche Beiträge zur inneren und äußeren Geschichte des Schul- und Erziehungswesens; zur inneren, indem man die bewegenden Ideen der Konferenzen kennen lernt, zur äußeren, indem ein Bild der jeweiligen Organisation vorgeführt wird.

H. B.

Dr. Gloger, die nützlichsten Freunde der Land- und Forstwirtschaft unter den Thieren, als die von der Natur bestellten Verhüter und Bekämpfer von Ungezieferschäden und Mäusefraß. Zur Belehrung für Landleute und Landschullehrer. Dritte unveränderte Auflage. Berlin, 1858, deutsche Verlagsanstalt. (88 S. Preis Fr. 1.)

In dieser kleinen, höchst interessanten Schrift erhalten wir nicht nur ein Stück praktischer Naturkunde, sondern auch ein Stück praktischer Theologie. Indem uns der Verfasser das Wirken der Säugethiere, der Vögel, der Amphibien und der Insekten, von denen so manche als schädlich betrachtet werden, welche doch so höchst nützlich sind, schildert, eröffnet er uns einen erhebenden

Blick in das weise Walten der Natur und lehrt uns im Kleinen die Größe des Schöpfers kennen. Das unverständige Verfolgen der Maulwürfe, der Spitzmäuse, der Fledermäuse, des Igels u. s. w. unter den Säugethieren; der Bussarde, Eulen, Saatkrähen, Spechte, Kuckucke, Singvögel u. s. w. unter den Vögeln; der Blindschleichen, Eidechsen, Kröten u. s. w. unter den Amphibien; der Ameisen, Hummeln, Bienen u. s. w. unter den Insekten rächt sich mancherorts bitter genug an den Culturen der Menschen, so daß sie wohl zur Einsicht kommen dürften, ihre Einrichtungen seien geringfügig oder geradezu machtlos gegen diejenigen der Natur. Offenbar kann hier die Volksschule Vieles zur Verbreitung geläuterter Einsicht thun und das Büchlein liefert dem Lehrer ein herrliches Kapitel zum „landwirthschaftlichen Unterricht“, den wir für unsere Volksschule anstreben. Aber nicht nur alle Volksschullehrer möchten wir auf dieses Schriftchen aufmerksam machen, sondern ganz besonders die Herausgeber von Volksschullesebüchern; denn sie finden hier den trefflichsten Stoff nicht nur zu praktisch belehrenden, sondern auch zu höchst anregenden Lesestückchen, wobei wir namentlich auf die Fledermäuse, den Maulwurf, die Bussarde, den Kuckuck, die Meisen, die Hummeln und die Bienen aufmerksam machen.

Regeln und Wörterverzeichniß zum Behufe der Rechtschreibung und Zeichensetzung. (Mit Genehmigung des Schulraths von St. Gallen in den städtischen Schulen eingeführt.) St. Gallen, 1858, Scheitlin und Zollikofer. (47 Seiten.)

Dieses Büchlein verdankt seine Entstehung vorzugsweise dem Streben nach Einigung in den Ansichten über Orthographie, Interpunktions- und sprachliche Terminologie unter den Lehrern der Stadtschulen in St. Gallen. Es beschränkt sich nicht einzlig auf die Punkte, worüber abweichende Ansichten existiren, sondern enthält die Regeln, die zu bequemer Handhabung in fortlaufenden Paragraphen dargestellt sind, in einiger Vollständigkeit, jedoch ohne nähere Begründung. Auch in das Wörterverzeichniß, das den Schülern besonders bei den häuslichen schriftlichen Arbeiten zum Nachschlagen dienen mag, sind manche Wörter aufgenommen, deren Schreibung nicht schwankt, die aber von den Kindern häufig unrichtig geschrieben werden, auch solche, die als Laut- und Sinnverwandte zu manchen fruchtbaren orthographischen Erläuterungen und Satzbildungen Anlaß bieten. Die den Regeln zur Erläuterung beigegebenen Beispiele dürfen sich zweckmäßig zu Diktir- und Abschreibübungen oder auch zu häuslichen Aufgaben verwenden lassen. — Das Büchlein zerfällt in folgende vier Abschnitte: 1. Zur Rechtschreibung (Dehnung und Schärfung; Gebrauch einzelner Buchstaben; Silbentrennung; Zusammengesetzte Wörter; Eigennamen;

große Anfangsbuchstaben). 2. Ueber die Satzzeichen. 3. Benennung der grammatischen Formen. 4. Wörterverzeichniß.

Der St. Gallische Kantonallehrerverein (siehe das folgende Referat des Herrn J. J. Schlegel) empfahl das Büchlein dem Erziehungsrath zur Einführung in allen Volksschulen und auch der schweizerische Lehrerverein wird sich mit dieser Angelegenheit befassen. (Siehe dessen Verhandlungen.) Unterdeß sei das treffliche Büchlein allen Lehrern und Schulvorstehern zur Beachtung empfohlen; es läßt sich hier nichts befahlen, aber auf dem Wege der freien Vereinigung und des Verständnisses kann der großen Confusion doch einigermaßen abgeholfen werden.

Leitfaden der Arithmetik für Mittelschulen. Von J. J. Egli,
Lehrer an der höhern Bürgerschule in St. Gallen. Zürich, 1858.

Drell, Fügeli u. Comp. (70 Seiten.)

Der Verfasser war früher zürcherischer Sekundarlehrer und pflegte den Inhalt dieses Büchleins seinen Schülern zu dictiren. Nachdem es gedruckt und wohlgeordnet vorliegt, darf es allen Schulen, welche keinen strengwissenschaftlichen Unterricht in der Mathematik vorschreiben, welche aber doch einen gründlichen Unterricht anstreben und ihre Schüler meist unmittelbar ins Leben entlassen, bestens empfohlen werden. Es enthält nach einer kurzen Einleitung „1. die Arithmetik im engeren Sinne“ und „2. Buchstabenrechnung und Gleichungslehre.“ Die Arithmetik umfaßt: die 4 niedern Rechnungsarten; das decadische Zahlensystem; die benannten Zahlen; die gemeinen Brüche; die Decimalbrüche; die Proportionen. Die Buchstabenrechnung und Gleichungslehre umfaßt: die allgemeinen Zahlzeichen; die negativen Größen; die algebraischen Summen; die Quadrat- und Kubikwurzeln; die Gleichungen ersten Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten; die Potenzen, Wurzeln und Logarithmen; die Gleichungen zweiten Grades. Das ist der Lehrstoff, welcher in Mittelschulen gewöhnlich behandelt wird. Nach einer anschaulichen Entwicklung des Lehrers und nach Behandlung einer Reihe von Aufgaben wird den Schülern das betreffende Gesetz klar und sie finden dann eine geordnete Zusammenstellung aller Gesetze in diesem Büchlein, so daß sie am Ende das System in wohlgeordneter Gliederung überschauen. Daß neben diesem Büchlein eine Aufgabensammlung gebraucht werden muß, versteht sich von selbst; Wissen und Können müssen gleichmäßig berücksichtigt werden.

H. B.

Verschiedene Nachrichten.

I. Schweizerischer Lehrerverein.

Nach einer Pause von 4 Jahren kam der schweizerische Lehrerverein am 21. September in Luzern zusammen. Wir bieten hier nur ein kurzes Referat, indem wir im nächsten Hefte alle Protokolle und sonstigen Vereinsakten mittheilen werden.

Schon am Vorabend hatten sich etwa 40 Mitglieder aus verschiedenen Kantonen eingefunden, welchen vom Comite Quartiere angewiesen wurden; der Abend wurde in traulichem Gespräch im Schützenhause zugebracht. Keine Vertreter hatten die Kantone: Graubünden, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen, Baselstadt, Neuenburg, Waadt, Genf, Wallis, Tessin, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Von uns bekannten Männern waren anwesend aus Luzern: Seminardirektor Dula, Inspektor Niedweg, die Seminarlehrer Schürch, Stöckli, Fischer, Felder, Schnyder und Arnold, die Stadtschullehrer Brunner, Furrer, Stäubli und Feltr; aus Aargau: Erziehungsdirektor Keller, Rektor Straub, Prof. Hagnauer, Pfarrer Ronka, Pfarrer Schröter, Lehrer Schmid; aus Zürich: Seminardirektor Fries, Direktor Deschwanden, Rektor Ischebsche; aus Bern: Inspektor Antenen, Direktor Frölich, Prof. Zyro, Dr. Ekdard; aus Thurgau: Seminardirektor Rebsamen; aus Solothurn: Erziehungsdirektor Vigier, Rektor Schlatter; aus Glarus: Leuzinger von Mollis; aus Freiburg: Direktor Daguet; aus Baselland: Müsperli und Dalang u. s. w.

Die Verhandlungen eröffnete der Präsident Dula im Grossrathssaale — es waren nun 85 Mitglieder eingetroffen — mit einem freundlichen Gruze und einer Berichterstattung über die Vereinsverhältnisse. Hierauf verlas Herr Schürch das Protokoll der Verhandlungen in Bern. Der 1. Verhandlungsgegenstand betraf das Vereinsblatt, die pädagogische Monatsschrift für die Schweiz. Der Vorstand erstattete einen kurzen Bericht über die Einleitung und den Fortgang des Unternehmens; die Versammlung genehmigte folgende Anträge: 1. Die pädagogische Monatsschrift wird als Vereinsorgan erklärt und im Nothfalle auch finanziell unterstützt. 2. Es werden in allen Kantonen Korrespondenten bestellt, welche über alle wichtigen Vorfälle im Schulwesen zu berichten haben. 3. Die Erziehungsbehörden aller Kantone werden um Mittheilung sachbezüglicher Aktenstücke ersucht. 4. Die Bestellung der Redaktion bleibt dem Vorstande überlassen. — Ueber die ausgeschriebenen Fragen waren im Ganzen 6 Referate eingegangen, 2 über die Jugend- und Volksbibliotheken und 4 über die Fortbildungsschulen. In ersterer Beziehung soll ein Verzeichniß empfehlungswertiger Schriften veröffentlicht werden, wobei die schädlichen ausdrücklich als solche namhaft zu machen sind; in zweiter Beziehung

konnte natürlich kein Besluß gefaßt werden, im Allgemeinen sprach man sich für Einrichtung freiwilliger Fortbildungsschulen aus, in welchen eine mögliche Beschränkung auf wenige Fächer stattfinden soll; interessant waren die Mittheilungen über den Zustand dieser Schulen aus Bern (Antenen), Solothurn (Vigier), Luzern (Dula und Riedweg), Glarus (Leuzinger) &c. — Die Berichte über die Fortschritte des Volksschulwesens in den einzelnen Kantonen konnten nicht mehr vorgetragen werden, es wurde daher beschlossen, dieselben in der Monatschrift abzudrucken. — Von besondern Anträgen wurden noch folgende behandelt und angenommen: a. die nächste Versammlung findet anstatt nach 3, schon nach 2 Jahren, also 1860 statt. b. Der Vorstand hat Bericht über Erstellung eines schweizerischen Schullesebuches zu erstatten (Antrag Müsperli). c. Der Vorstand hat Bericht über Anstrebung einer Einigung in der Orthographie zu hinterbringen (Antrag Straub). d. Der Vorstand hat ein Mitgliederverzeichniß aufzustellen und die Jahresbeiträge einzuziehen (Antrag Zschezsche). — Als nächster Versammlungsort wird Zürich bezeichnet und der Vorstand wird bestellt in den Herren Seminardirektor Fries in Küsnach, Rektor Zschezsche in Zürich, Rektor Geifus in Winterthur, Sekundarlehrer Ott in Männedorf, Primarlehrer Böckhardt in Wiesendangen. — Die Verhandlungen werden durch ein Abschiedswort des Präsidenten und Absingung des „Burufes ans Vaterland“ geschlossen.

Am Mittagessen im Schützenhause entfaltete sich ein heiteres Vereinsleben, gehoben durch das Bewußtsein, daß der beinahe schon entschlafene Verein zu neuem schönem Leben und Wirken erwacht sei. Die Toaste folgten sich in sprudelnder Fülle, in deutscher und französischer Sprache, mit pädagogischem und politischem Inhalte. Gegen Abend reisten viele Mitglieder ab, die zurückbleibenden machten einen Spaziergang ins Tivoli, wo noch einmal, wie am Vorabend, im engeren Kreise die große Sache der Volksbildung besprochen und manche dauernde Freundschaft geschlossen wurde. Das Lösungswort bei der Trennung war: Auf Wiedersehen in Zürich!

Der Regierung, dem Vorstande, den Bewohnern und den Lehrern der Stadt Luzern gebührt der herzlichste Dank für die wahrhaft freundliche Aufnahme, welche sie den Vertretern des schweizerischen Lehrerstandes zu Theil werden ließen.

2. Kantonalkonferenzen.

St. Gallen. Am 12. Juli hielt der evangelische Kantonallehrerverein im schöngelegenen, rebenreichen Bernegg sein achtes Jahrestest. Wir irren nicht, wenn wir die diesjährige Konferenz als die schönste, genüfreichste und wirksamste aller bisherigen bezeichnen. Es war allerdings nicht ein Fest im gewöhnlichen Sinne mit Glockenklang und Blumengewinden, und bunten, flat-

ternden Wimpeln, aber ein Tag festlicher Gemüthsstimmung, gegenseitiger Erhebung und Aufmunterung, friedlicher, gemeinsamer Berathung und wichtiger folgenreicher Entschlüsse; es war ein Fest inniger, kollegialischer Gemeinschaft aller theilnehmenden Lehrer, der Einigung in wichtigen Schulfragen, der Kräftigung zu freudigem Wirken und der Anregung zu geistigem Fortschritt. Die gründliche, würdevolle Diskussion über alle vorliegenden Fragen, an der sich Manche lebhaft beteiligten und an der Alle reges Interesse zeigten, gaben den thatächlichen Beweis der Strebsamkeit, der Opferfähigkeit über individuelle Wünsche und Ansichten, des aufrichtigsten, vertrauensvollen Entgegenkommens, sowie des festen, bestimmten Willens, zum zeitgemäßen Auf- und Weiterbau des St. Gallischen Schulwesens im Verein mit den Behörden wie mit Besonnenheit, so mit aller Kraft und Entschiedenheit das Möglichste beizutragen. Rede und Gegenrede war stets offen und freimüthig, doch nie rücksichtslos und ohne eine Spur von trüber, unfreundlicher Opposition gegen Kollegen oder Behörden. Kein Misston störte die Harmonie. Offenbar lag Allen nur das Wohl der Schule am Herzen, und darum begab man sich auch, als alle Berathungen zu gutem Ziele geführt hatten, erfreut und befriedigt nach Hause zurück. — Die Versammlung zählte über 60 Theilnehmende; jeder Bezirk sandte dazu ein ordentliches Kontingent; nur das von der Eisenbahn und dem Vereinsorte abgelegene Toggenburg war numerisch schwach vertreten. Eine wohlthuende Erscheinung war der große Zuwachs der Konferenz durch 35 neue Mitglieder (der Verein hat nun 95 Mann) und der freudige Anschluß beinahe aller Rheinthalen an den Verein. Nach gegenseitiger herzlicher Begrüßung erklang nun voll und kräftig der erhebende Gesang: „Brüder reicht die Hand zum Bunde.“ Sodann eröffnete der leitende Vorstand die Verhandlungen mit einer angemessenen kurzen Rede mit Hinweisung auf die Bedeutung und die Aufgabe des Vereins, auf sein bisheriges Wirken und auf die Traktanden der reichen Tagesordnung. Wir übergehen die reglementarischen Geschäfte und beschränken uns in unserm Referat auf die vier Hauptfragen.

Zuerst folgte die Mittheilung des einstimmigen Vorschlags und Berichts der Schulbuchkommission. Der Plan, der in Grundlinien, in Umrissen die leitenden Prinzipien, Zweck, Charakter, Auswahl, Einrichtung und Gliederung des Schulbuchs bezeichnet, war den Mitgliedern bereits durch den „Schulfreund“ zur Kenntniß gebracht worden. Das Schulbuch soll demzufolge ein schweizerisches Gepräge erhalten und auf allen Stufen die Verstandes- und Gemüthsbildung gleichmäßig fördern. Es zerfällt in 7 Jahreshefte, wovon das letzte der Ergänzungsschule entsprechen soll. Die vier ersten Hefte enthalten den Stoff für den Schreibleseunterricht und geben in ansprechenden Erzählungen, Beschreibungen und Gedichten passende Anhaltspunkte

für den Anschauungsunterricht. Während die zwei ersten vorzüglich Übungsstoff zum Wort- und Satzlesen bieten, geben die folgenden mit Ausnahme der Mustersätze in einem Anhange zum 4., 5. und 6. Heft durchwegs zusammenhängende Lesestücke in schöner, anziehender Darstellung. Die Bilder des 3. entsprechen dem häuslichen Kreise, diejenigen des 4. dem Gebiet der Heimathkunde. Die poetisch erzählenden Stücke dieser ersten Hefte sind mit den beschreibenden nach innerer Verwandtschaft mit einander zu verweben. Die 3 folgenden Hefte unterstützen und beleben durch angemessenen Stoff den Sprach- und Realunterricht. Die Realien werden zunächst ihres sprach-, geist- und gemüthbildenden Elementes wegen herangezogen. Diese 3 Bücher bieten demnach 1) nach Form und Inhalt mustergültige Bilder aus dem Gebiete der Realien in möglichem Zusammenhang und nach den 3 Hauptrealsächern geschieden, 2) zur Unterstützung der idealen Bildung in einer besondern Abtheilung poetische Stücke, Fabeln, Parabeln, Sagen, Erzählungen, Schilderungen, Gesprächsre. und 3) in einem Anhange Mustersätze für den grammatischen Sprachunterricht. Das 7. Heft bildet den Übergang ins praktische Leben und soll in Auswahl und Anordnung dem Charakter dieser Stufe zusagen. Der Raum gestattet nicht, Stoffvertheilung und Inhalt der einzelnen Hefte näher anzugeben; wir verweisen deshalb auf Nro. 28 des „Schulfreunds“. — Der Plan wurde von keiner Seite angegriffen, sondern allgemein beifällig aufgenommen, nachdem über Wesen und Bestimmung des 7. Heftes, über die Entscheidung für Klassenlehrmittel und über die Verwendung des Schulbuchs für Jahr- und Halbjahrschulen die geforderte Auskunft gegeben war. Der Plan, hieß es, entspreche einerseits den gegenwärtigen Forderungen der Pädagogik und der fortgeschrittenen Schulbuchliteratur und anderseits den eigenthümlichen Schulverhältnissen St. Gallens. Von ungleich größerer Bedeutung sei nun allerdings die Ausarbeitung, die Realisirung des Planes. Hierüber theilten sich die Ansichten der Sprechenden. Nach Einigen sollte die Konferenz als Privatverein selbst Hand ans Werk legen, und die Schulbuch-Abfassung an eine Kommission überweisen; Andere wollten den Entwurf dem Erziehungsrath übermitteln und gleichzeitig die Persönlichkeiten bezeichnen, die für Nebernahme der Arbeit sich bereit zeigten; die Kommission dagegen glaubte, die Konferenz habe die ihr zukommende Arbeit erfüllt, wenn sie durch Gingabe des Planes auf die Gestaltung und Anlage der Lehrmittel influiere. Das Weitere möge sie vertrauensvoll in die Hände der Behörden legen. Nach gewalteter Diskussion akzeptierte die Konferenz mit Einmuth den Entwurf und genehmigte im Fernern den Antrag der Schulbuchkommission, nach welchem der Plan mit motivirtem Begleitschreiben dem Erziehungsrath zur Prüfung und wohlwollenden Berücksichtigung eingegeben werden soll. — Es gereicht der mitwirkenden Lehrerschaft zur Ehre, diese wichtige Angelegenheit einen Schritt weiter gefördert zu

haben. Wir sind zu hoffen berechtigt, die Behörde werde die Eingabe gebührend respektiren und für Lösung der Schulbuchaufgabe die geeigneten Kräfte finden. Den vereinigten Bestrebungen wird es sicher gelingen, die Schulen mit möglichster Förderung mit guten Lehrmitteln zu erfreuen.

Hierauf kam der Vorschlag zur Einigung in Orthographie, Interpunktions- und sprachlicher Terminologie in Behandlung. Auf Anordnung der Bezirkskonferenz von St. Gallen war zu gleichem Zweck ein Schriftchen mit den bezüglichen Grundsätzen und Regeln erschienen, die vom Schulrath bereits als Norm allen städtischen Schulen vorgeschrieben sind. Daselbe war den Mitgliedern zur Einsicht und Prüfung zugesandt worden. Die Kommission beantragte nun speziell die Verständigung auf Grundlage der in dieser Broschüre niedergelegten Gesetze. Das ausführliche Referat wies in einigen der frappantesten Beispiele auf den Wirrwarr in der Orthographie, auf die Ungleichheiten in Zeichenstellung und sprachlichen Ausdrücken, sowie auf die vielen Nachtheile hin, welche hieraus dem Unterrichte in zus. Schulanstalten mit mehreren Lehrern oder in Realschulen, Seminarien &c., die ihre Jöglinge aus den verschiedensten Primarschulen erhalten, nothwendig erwachsen. Daraus resultire die Nothwendigkeit, die Dringlichkeit einer Uebereinstimmung. Das Interesse der Schule erfordere, daß man dieser Unsicherheit und diesem Uebelstande durch gleichmäßige Schreibweise, durch eine feste Norm für alle niedern Schulen steure. Dieses verhindere nicht, den Sprachstoff dennoch nach eigenthümlicher Weise frei und geistig zu behandeln. Der erwünschte Erfolg der Bestrebung nach diesfälliger Konformität im ganzen Kanton sei aber von der Mitwirkung des Erziehungsraths bedingt. Den gegebenen Vorschlägen sollte in allen Schulen Eingang verschafft werden; ein Hinderniß seien die gegenwärtigen Lehrmittel, welche von Inkonsistenzen in Orthographie &c. wimmeln. Das Schulbuch, als Muster und Grundlage für die orthographischen Uebungen, als erste und fast einzige Lektüre des Primarschülers wäre vorzugsweise geeignet, betreffende Gleichförmigkeit anzubahnen und in die Schulen zu verpflanzen. Auch das Seminar könnte durch genaue Beobachtung der gleichen Schreibweise Wesentliches dazu beitragen. Die Kommission habe sich bei Ausarbeitung, bei der Entscheidung in zweifelhaften Fällen an den jetzt allgemein geltenden Schreibgebrauch gehalten, indem die Durchführung eines andern Prinzips, etwa der historischen Schreibweise, auf große Schwierigkeiten stoße. Den praktischen Standpunkt und das Bedürfniß der Elementarschule im Auge behaltend, habe sie sich bemüht, zu vereinfachen und das Regelwesen zu beschränken. Sei sie auch gegen eine totale Umgestaltung und gegen viele Neuerungen, so habe sie's doch nicht für angemessen erachtet, starr am Alten festzuhalten und jede berechtigte Verbesserung und Einzelreform auszuschließen. Ueber Zweck der Herausgabe dieses Büchleins für die Hand der Schüler, über den Gebrauch

und über das Verhältniß desselben zu den orthographischen Nebungen und zum Sprachunterrichte überhaupt enthalte das Vorwort die nöthigen Andeutungen. Jeder werde zwar Einzelnes auszusezen haben und anders wünschen, aber zur Erreichung eines gemeinsamen unterrichtlichen Zweckes dürfe man sich wohl Abweichungen von der eigenthümlichen Schreibweise gefallen lassen. Das Büchlein sei eben auch nur ein aus dem Zusammenwirken Mehrerer, aus gegenseitigem Handbieten und Nachgeben Gewordenes, eine Frucht von Konzessionen, was bei diesem Stoffe wohl zulässig und nothwendig gewesen. Die Konferenz stehe in den Bestrebungen nach Gleichförmigkeit nicht allein. Der Schluszantrag ging nun dahin, den Erziehungsrath zu ersuchen:

- 1) diese Vorschläge allen Schulen des Kantons als einzuhaltende Norm vorzuschreiben oder doch der möglichsten Beachtung zu empfehlen und die Einführung des Büchleins durch Herabsetzung des Preises zu ermöglichen;
- 2) bei Absaffung der neuen Schulbücher darauf Bedacht zu nehmen, daß die Orthographie und Interpunktions derselben genau und konsequent mit den in der Broschüre niedergelegten Grundsätzen und Regeln in Einklang gebracht werden.

Die Diskussion über diese Frage verlor sich nicht in Nebensachen und Einzelheiten der Vorlagen, sondern hielt sich an's Wesentliche, an den Gedanken der Einigung. Alle Redner waren von dem Bedürfniß einer Annäherung der so sehr abweichenden Ansichten über diese Punkte und vom Gewinn, der sich für den Unterricht ergeben müßte, lebhaft überzeugt; sie begrüßten den Antrag und empfahlen auf's Wärmste den Anschluß an die aus reifer Beratung hervorgegangene Arbeit. Besondere Unterstützung und vollkommene Zustimmung fand diese Sache bei den Reallehrern. Die Anträge wurden sofort einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Die Kommission stellte auch die Besprechung der Reorganisation der Halbjahr- und Ergänzungsschulen auf die Tagesordnung und ein Mitglied gab schriftlich einige Hauptpunkte zur Diskussion, denen er seine individuellen Anträge anschloß. Diese zielten a) auf Umwandlung der gemischten sechsklassigen Halbjahrschulen unter einem Lehrer in Jahrschulen und zwar in dem Sinne, daß die Winterschule sämtliche Schüler, die Sommerschule hingegen nur die jüngern im Alter von 6 — 10 Jahren zu besuchen hätten, damit in agrikolen Landestheilen die ältern Kinder zur Sommerszeit zur Feldarbeit re. verwendet werden könnten, b) auf Ausdehnung der Alltagsschule oder des täglichen Winterschulbesuchs bis zum 15. Jahre mit eventueller Hinausschiebung des obligatorischen Schuleintritts um 1 Jahr und auf Aufhebung der bisherigen Ergänzungsschule, die nach dem allgemeinen Urtheile der Behörde und Lehrer ihrem Zwecke keineswegs entspricht. Diejenigen, die sich an der Besprechung über erfolgte Anregung beteiligten, fanden diese radikalen, in unser

Schulwesen und die Finanzen tief eingreifenden Reformvorschläge für die Abstimmung noch nicht genügend vorbereitet, weshalb diese Frage zur sorgfältigen Prüfung und Begutachtung an die Kommission überwiesen wurde.

Der dritte Kommissionalantrag betraf die Gehaltserhöhung. Das Komitee hielt den gegenwärtigen Moment für eine Petition um eine billige und zeitgemäße Aufbesserung des geringen Salariums geeignet und fand den Grund hiefür in einer bezüglichen Anregung im evangelischen Grossrathskollegium, im guten Willen der Erziehungsbehörde, in den häufigen Desertionen aus dem Lehrerstande zu andern Berufsarten und in dem daherigen fühlbaren Lehrermangel. Gar viele wackere Gemeinden des Toggenburgs und anderer Bezirke haben freiwillig zum ungenügenden Minimum von 600 Fr. (für eine Jahrschule) namhafte Zulagen bestimmt und die Gehalte auf 800, 1000, 1400, 1700 Fr. gestellt. Die Kommission erachtete es nun als eine Pflicht der besser besoldeten Lehrer, auch für ihre Kollegen im Werdenberg und Rheintal einzustehen, die sich — mit wenigen Ausnahmen — noch mit dem Geringsten begnügen müssen. Ohne nachweisende Berechnung liegt auf der Hand, daß dies mit dem gegenwärtigen Geldwerthe und den nothwendigen Bedürfnissen des Lebens in keinem richtigen Verhältnisse steht und daß manchen Lehrern in solch ökonomischer Bedrängniß der Muth und die Begeisterung zu freudigem Wirken, auch die erforderliche Selbstständigkeit fehlt. Allerdings mag das Minimum bei angehenden Lehrern ohne Familie noch hinreichen; allein nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren sollte im Interesse des Staats, der eine Ehre in eine tüchtige und achtungswerte Lehrerschaft setzen muß, eine Progression eintreten. Deshalb ging der Antrag dahin, in einer allfälligen Petition an den Erziehungsrat den Grundsatz der Alterszulagen auszusprechen. Hierauf folgte eine sehr lebhafte Diskussion. Vereinzelte Stimmen wollten ganz abstrahiren, weil der rechte Sinn nicht nur im Volke, sondern auch bei Hochgestellten noch mangle; ein Mitglied beantragte, um Alterszulagen durch den Staat einzukommen. Die bisherigen geringen Leistungen des Staats an das Erziehungswesen entsprechen in keiner Weise den ihm eingeräumten Besugnissen. Mehrere ältere, anerkannt tüchtige Lehrer wehrten sich tapfer gegen den Grundsatz der Alterszulagen; jedenfalls sollte derselbe nur bis zum 40. Lebensjahre ausgedehnt werden. Sie befürchteten, daß sonst Gemeinden, die zu Zulagen gezwungen würden, zu häufiger Ausübung des Abberufungsrechtes Zuflucht nehmen könnten. Mit Stimmenmehrheit genehmigte die Konferenz den Antrag der Kommission mit dem Zusatz, daß die Alterszulagen durch den Staat geleistet werden möchten. Eine bedeutende Minderheit wollte einfach um Erhöhung des Minimums petitionieren.

Nachdem die Versammlung über 5 Stunden tüchtig gearbeitet hatte, zeigte sich starkes Verlangen nach dem ächten Bernanger von 1857 und es konnten

leider die Berichte über das Schul- und Konferenzleben in den Bezirken nicht mehr angehört werden. Sie sollen auf den Wunsch eines Mitgliedes in ein Gesamtbild zusammengefaßt und dann im Schulfreund veröffentlicht werden. Bei sichtlich allgemeiner Befriedigung über den ganzen Verlauf der Verhandlungen, über die erzielten Beschlüsse und die gewandte Leitung wurde die Sitzung geschlossen. Die Konferenz behielt ihre heitere Physiognomie trotz des trüben Himmels bis an's Ende. Wir hoffen, der Erziehungsrath werde die Wünsche der Lehrer nach einer bessern Stellung berücksichtigen und ihre Bestrebungen zur Förderung des Unterrichts nach Verdienen würdigen. Geschieht dies, so wird dieser freiwillige Verein einstweilen genügen; kommt es ja auf den Namen nicht an, sondern auf den Einfluß, den er ausübt. Immerhin bleibt zu wünschen, daß den Mitgliedern eine billige Entschädigung der Reisekosten aus der Zentralkasse verabfolgt werde und daß die Konferenzen durch persönliche Gegenwart und freundlich anerkennende Theilnahme von Seite des Erziehungsrathes beehrt werden möchten.

Beim Mittagessen unterhielt man sich in traulichen Gesprächen, mit Rede und Gesang. Der erste Toast galt den anwesenden Ehrengästen, besonders den Schul- und Lehrerfreunden Dekan Wirth und Bibliothekar Wartmann von St. Gallen und dem Veteranen Kaufmann von Bernegg; ein zweiter dem Wohl der Schulen und dem einigenden, Segen wirkenden Konferenzgeiste. — Dieser Geist lenke und beseele denn auch die nächste Versammlung in Flawyl!

NB. Wir haben so ausführlich berichtet, um dem Leser einen Einblick in das Leben und Streben der St. Galler Lehrerschaft zu verschaffen, was mit einem magern Protokoll nicht möglich gewesen wäre. J. J. Schlegel.

3. Patentprüfungen.

Graubünden. (Korr.) Aus der letzten Patentprüfung in Chur tragen wir folgende mathematische Aufgaben nach: (Vgl. III. Jahrg. S. 232).

1) Drei Bauern hatten mit einander eine Sennerei. Während des Sommers haben sie 21359 Maß Milch zusammengetragen und zwar A 5600 Maß, B 7700 Maß, C 8050 Maß. Sie verkauften 780 Pfds. Butter à 85 R. und 56,50 Centner Käse à Fr. 41. 50 R. Die allgemeinen Unkosten belaufen sich auf Fr. 445. 18 R. Was trifft es einem Jeden vom Erlös nach Abzug der Kosten?

2) Ein Haus wird für Fr. 12000 auf folgende Bedingung verkauft: Fr. 3000 sogleich baar zu bezahlen, Fr. 4000 nach 6 Monaten, Fr. 3000 nach 9 Monaten und Fr. 2000 nach 1 Jahr. Welches ist der Zahlungstermin der Fr. 12000 auf einmal?

3) Ein Weinhändler hat eine Partie Wein, an welcher er, wenn er den Saum mit 10 % Zuschlag zum Ankaufspreis verkauft, Fr. 800 verdienen

kann. Er verkauft nun $20\frac{1}{2}$ Saum dieses Weines zu dem angegebenen Preise für Fr. 1804. Wie viel Saum hatte er? Und wie theuer hat er den Saum verkauft?

4) Ein Vater legt für seine Kinder in eine Bank Fr. 1200 und überdies noch alle Jahre als Zulage Fr. 300. Wenn diese Bank sowohl die angelegten Gelder als auch die verfallenen Zinse mit 4 % verzinst, wie viel betragen Einlage, Zins und Zinsszinse zusammen nach 10 Jahren?

5) Durch die Aare fließen bei Aarberg durchschnittlich bei mittlerem Wasserstande per Sekunde 26000 c' Wasser ab. Der Bielersee hält annähernd 13000 Tuchart. Wie lange ginge es nun, bis der Seespiegel sich um 1' höbe, vorausgesetzt, daß die Aare durch den projektirten Hagenekanal in den See geleitet und kein anderer Abfluß aus dem See stattfinden würde, als was andere Gewässer allfällig in denselben hineinführen?

6) Ein hohler Cylinder von 3' Weite (d. h. innerem Durchmesser) und von hinreichender Höhe ist mit Wasser angefüllt, von welchem jeder Kubikfuß 54 Pfund wiegt. Ein Mann steigt in dies Gefäß und taucht in dem Wasser, das sich darin befindet, ganz unter, worauf dasselbe um 4" stieg. Wie groß ist der körperliche Inhalt dieses Mannes und welches ist sein Gewicht? (Spezifisches Gewicht = 1,1.)

7) Ein Kapital a wird zu p % auf Zinsszinse gelegt; am Ende eines jeden Jahres aber werden b Franken hinweggenommen. Nach wie viel Jahren wird das Kapital a aufgezehrt sein? (Vorausgesetzt, b sei größer als die Zinse des Kapitals a.)

8) Die Entfernung zwischen Bern und Bizers aus folgenden Angaben zu bestimmen: Bern liegt unter $46^{\circ} 57' 8''$ nördlicher Breite und $25^{\circ} 5' 53''$ östlicher Länge. Bizers liegt unter $46^{\circ} 57' 8''$ nördlicher Breite und $27^{\circ} 6' 2''$ östlicher Länge. (Die Erde als Kugel gedacht und der Erdäquator = 5400 Meilen.)

9) Aus den 3 Seiten a, b, c eines beliebigen geradlinigen Dreieckes seine 3 Winkel A, B, C zu finden.

Vermissches.

Schweiz.

— Dem 19. Jahresbericht über die Rettungsanstalt für Knaben in der Bäckerei bei Bern entnehmen wir Folgendes (vgl. II. Jahrgang, S. 349): An der Spitze der Anstalt steht noch immer der verdiente Vorsteher Kuratli, ihm zur Seite stehen 4 Gehülfen, von denen jeder eine Familie leitet. Eigentliche Böblinge zählt die Anstalt 50, daneben befinden sich aber noch 3 sogenannte Pädagogische Monatschrift.

nannte Lehrerzöglinge, d. h. junge Männer, welche sich zu Armenlehrern ausbilden wollen. Auch Herr Eduard Bachmann von Wynton, der zum Vorsteher der kath. Rettungsanstalt in Luzern (vgl. III. Jahrgang, S. 300) bestimmt ist, hat sich hier praktisch für seine Aufgabe vorgebildet und sich dann auf Reisen begeben, um noch andere ähnliche Anstalten kennen zu lernen. Eigentliche Zöglinge hat die Anstalt seit ihrem Bestehen 146 aufgenommen und Lehrerzöglinge 9.

Die Zöglinge mit den Lehrern und einem Knecht bearbeiten die 69 Fucharten umfassenden Felder; für den Dienst des Hauses ist eine Haushälterin und eine Magd angestellt; für Schneider-, Schuster und Schlosserarbeit werden zuweilen Handwerker im Hause beschäftigt, besonders wohlgerathene, ausgetretene Zöglinge. Neben der Haus-, Feld- und Stallarbeit sind die Knaben mit Unterricht beschäftigt, doch so, daß die zusammenhängende Unterrichtszeit in die Wintermonate verlegt wird. Pflege des göttlichen Wortes und Gebet beginnen und schließen jeden Tag. Unter den Disziplinarstrafen kommt körperliche Züchtigung selten vor. — Die große Macht der Anstalt ist der Geist des Hauses, der sich an keinem Zöglinge unbezeugt lässt, den einen gründlich umbildet, den andern mindestens in Zucht hält und nur wenige so abstößt, daß ihres Bleibens nicht sein kann. Diese unsichtbare Macht ist das Lebensprinzip jeder Rettungsanstalt; sie ist eine Wirkung des göttlichen Geistes, und kann sich nur bilden auf dem Grund und Eckstein des Christenthums, auf dem Glauben an Christum Jesum, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. So lange dieser Geist in der Bäckerei herrscht, wird auch der Segen nicht von ihr weichen. Bis zur Stunde hat jener und dieser sie nicht verlassen.

Die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt sind zwar beruhigend, aber noch immer nicht der Art, daß milde Beiträge überflüssig wären. Auf dem Gute hafteten noch Passiva im Betrage von Fr. 37,893. 22; die Anstaltskosten des letzten Jahres betrugen, nach Abzug des Arbeitslohnes, Fr. 15,317. 72, die Einnahmen durch Kostgelder und Ertrag der Landwirtschaft Fr. 13,689. 97, so daß in diesem günstigen Jahre immer noch ein Ausfall von Fr. 1627. 75 zu decken bleibt.

— Mit Neujahr 1859 wird auch die katholische Schwesternanstalt am Sonnenberg bei Luzern eröffnet.

Graubünden. In der Nacht vom 16. auf den 17. Juli starb an einem Schlagfluß im Bade Fideris Herr Professor Garisch von Garn auf dem Heinzenberg. Er ward geboren am 10. Oktober 1789. Einen Theil der Jugendzeit brachte Garisch im Hause der Großeltern zu. Die vorbereitenden Studien zur Theologie nahm er auf der Kantonsschule in Chur und auf der Akademie in Bern vor und in Berlin wurden die theologischen Studien unter

Schleiermacher, den Garisch bis an sein Lebensende tief verehrte, vollendet. Als Hauslehrer, Prediger und als Lehrer an der Kantonsschule in Chur entfaltete nun der Verstorbene eine segensreiche umfassende Thätigkeit; er wußte besonders auch bei den Lehrerzöglingen im Unterrichte in der Pädagogik anzuregen und eine tiefere Auffassung vom Lehrerberuf zu erzeugen. Sein Wissen war ein umfassendes; sein Gemüth ein klares und reines; der Charakter edel; die Richtung seines ganzen Wesens ging an's Ideale; er war mit einem Wort eine durch und durch sittlich-religiöse Natur. In den letzten Jahren seines Lebens hat Garisch Zeit und Kraft neben den Privatstudien und der Bearbeitung werthvoller romanischer Schriften, auf die Leitung und Ueberwachung der Armenerziehungsanstalt in Blankis verwendet, die ihm sehr am Herzen lag. In Gesellschaften war er heiter, lebendig, äußerst anregend, geistreich und zeigte eine reiche Bekanntschaft mit der Literatur. Der Staat Graubünden hat dem lieben Verstorbenen viel zu verdanken; denn die Thätigkeit desselben war eine umfassende und in jeder Beziehung menschenfreundliche. Das Andenken des Heimgegangenen sei uns theuer und fordere uns zu rastlosem und gemeinnützigem Wirken auf.

— Kürzlich ist ein gedruckter Aufruf zur Bildung eines Vereines für Erziehung und Bildung taubstummer Kinder erschienen, unterzeichnet von J. G. Monsch, Pfarrer in Malans, A. Sprecher in Matensfeld, Christian Dönz, Pfarrer in Malans. Es sollen Geldbeiträge gesammelt werden, um bildungsfähige Taubstumme in auswärtigen Anstalten unterzubringen oder eine eigene Anstalt in's Leben zu rufen, wenn die Mittel hinreichen. Der Zweck ist ein sehr edler, christlicher; wir wünschen, daß der Verein zu Stande komme und eine reiche Wirksamkeit entfalte im Kanton. Es soll später über den Fortgang dieses Unternehmens berichtet werden. Z.

— (Korr.) Der Wiederholungskurs in Chur, der den 26. April eröffnet wurde, ist mit einer anderthalbtägigen Prüfung, den 25. und 26. Juni, geschlossen worden. Die Repetenten haben sich die ganze Zeit hindurch in jeder Hinsicht musterhaft betragen; ihre sittliche Haltung, ihr Fleiß ließen nichts zu wünschen übrig; auch die Leistungen waren sehr brav bei einer großen Zahl. Es ist mit Lust und Freude und Bewußtsein gearbeitet worden. Die Prüfung erstreckte sich auf Pädagogik, deutsche Sprache, Arithmetik, Formenlehre, Gesang, Geschichte und Geographie, Naturkunde (Obstbaum- und Bienenzucht), Schreiben und Zeichnen, Sprach- und Gesangmethodik. Am Schlusse sprachen die Herren Dr. Kaiser, Präsident des Erziehungsrathes, und Seminardirektor Zuberbühler noch ermunternde Worte zu den abgehenden Lehrern und suchten ihnen nochmals klar zu machen, was der Kurs anstrebe und wie sie, die Lehrer, in Zukunft zu wirken hätten in den Schulen und was die Behörden erwarten von ihrer Thätigkeit. Ohne Erfolg, so hoffen wir, wird der Kurs

für die Lehrer und die Schule nicht sein. Seit dem Jahr 1853 sind nun 5 Kurse abgehalten worden, 3 deutsche, ein italienischer und ein romanischer. Alle haben auf die Entwicklung des Schulwesens, besonders auf die Unterschulen, bedeutend, ja durchgreifend eingewirkt.

— Der Erziehungsrath hatte folgende Anträge an den Großen Rath gestellt behufs Aufbesserung der Lehrergehalte (vgl. III. Jahrgang, S. 234):

1) Der hochlöbliche Große Rath wolle die Festsetzung von zwei Minima, von Fr. 200 und Fr. 250 für die Volksschullehrer genehmigen.

2) Hochselber wolle beschließen, daß behufs Herstellung dieser beiden Gehaltekategorien Schulinspektoren oder besondere Abgeordnete des Erziehungs- und Kleinen Rathes in jede Gemeinde abgesendet werden, um sich über die thunliche Verbesserung des Schullohnes oder des Schulvermögens an der Hand der Steuerregister zu unterrichten, sachbezügliche Gemeindsbeschlüsse herbeizuführen und den Oberbehörden darüber Bericht zu erstatten.

3) Der hochlöbliche Große Rath wolle den bisherigen jährlichen Beitrag von Fr. 8000 zur Verbesserung der Lehrergehalte um eine entsprechende Summe vermehren.

Diese Anträge hat der Erziehungsrath historisch und pädagogisch motivirt und beleuchtet in seinem Amtsbericht an die oberste Landesbehörde. Die Debatte im Großen Rath war lebendig, fast heftig. Die Notwendigkeit einer Aufbesserung der Lehrergehalte wagte Niemand zu bestreiten; mehrere Redner aber traten entschieden gegen den ersten Antrag auf, indem sie nachzuweisen suchten an der Hand der Verfassung und sich stützend auf die Gemeindesouveränität, daß der Große Rath durchaus kein Recht habe, durch Beschlüsse die Gemeinden zu nöthigen, für die Lehrerbesoldungen eine bestimmte Summe auszuziehen; man soll die Gemeinden ermuntern und anspornen, mehr zu thun und die eigene Einsicht wirken lassen. Mehrere andere Redner traten eben so entschieden für den Antrag auf und suchten nachzuweisen, daß der Große Rath das Recht habe, bindende Bestimmungen zu treffen so gut als in andern Zweigen der Staatsverwaltung; sie wiesen auf frühere Beschlüsse des Großen Rathes hin vom Jahr 1852 und 1855, in welchen Jahren das Minimum der Besoldung auf Fr. 100 und Fr. 150 gestellt wurde. Der Kampf dauerte lange. Mit ziemlicher Mehrheit wurde endlich der erste Antrag verworfen, und in Beziehung auf den dritten beschloß der Große Rath, die Unterstützungssumme zu Lehrerbeiträgen von Fr. 8000 auf Fr. 12000 zu erhöhen und den Erziehungsrath zu beauftragen, bei den Gemeinden durch Ermunterung und Belehrung dahin zu wirken, daß sie von sich aus größere Opfer bringen zur Sicherstellung der Lehrer.

Hoffen wir, daß später der Große Rath doch sich herbeilassen werde, Minima, und zwar höhere, als Grundlage zu einer festen Besoldung der

Lehrer, zu bestimmen, und hoffen wir ferner, daß diejenigen Männer, welche jetzt dagegen auftraten, später für die Sache einstehen werden mit ihrer Veredsamkeit und ihrem Eifer.

Z.

Waadt. Am 28. Juli waren die Abgeordneten des Lehrervereins (Société pédagogique vaudoise) in Vivilis versammelt. Der Lehrplan (programme d'études, vgl. II. Jahrgang, S. 288) wurde besprochen und einer neuen Commission übergeben, die ihn durchzusuchen und nächstes Jahr der Generalversammlung vorzulegen hat.

Zürich. Herr H. Grunholzer, früher Mitherausgeber unserer Monatsschrift, hat seine Stelle als Lehrer an der Kantonschule in Zürich niedergelegt und seinen Austritt aus dem Erziehungsrath genommen. Er vertauscht die Pädagogik mit der Industrie.

— Am 30. August hielt die Synode ihre 25. ordentliche Versammlung in Kloten. In seinem Eröffnungswort sprach der Präsident Grunholzer über die Geschichte der Synode. Der Vertrag mit der Rentenanstalt (vgl. III. Jahrgang, S. 230 und S. 239) wurde genehmigt. Seine Grundlagen sind: 1) Die gesammte Volksschullehrerschaft beteiligt sich an der Wittwen- und Waisenkasse der Rentenanstalt; 2) jeder Lehrer bezahlt jährlich Fr. 15; 3) die Rentenanstalt bezahlt jeder Lehrerwitwe jährlich Fr. 100 und zwar bis zu ihrem Tode oder bis zu ihrer Wiederverheirathung; 4) ist keine Witwe zu pensioniren, wohl aber Waisen, so erhalten diese zusammen jährlich Fr. 100, bis das jüngste Kind das 16. Altersjahr erreicht hat; 5) einen allfälligen Verlust trägt die Rentenanstalt, wird dagegen Gewinn gemacht, so fallen $\frac{2}{3}$ desselben der Wittwen- und Waisenkasse und $\frac{1}{3}$ der Rentenanstalt zu. Der Staat soll sich in der Weise beteiligen, daß er $\frac{1}{3}$ der Jahresbeiträge übernimmt, so daß jeder Lehrer nur jährlich Fr. 10 beizutragen hätte. — Für Herausgabe von Volksschriften wurde eine Commission niedergesetzt (Wuhrmann, Staub, Bischöfliche, Grunholzer, Honegger, Rüegg, Schäppi, Gottfried Keller). — Wahlen: Zu einem Mitgliede des Erziehungsrathes für Hrn. Grunholzer, Hr. Alt-Erziehungsrath Honegger; zum Präsidenten der Synode Hr. Privat-docent Hug; zum Vizepräsidenten Hr. Sekundarlehrer Sieber. Nächster Versammlungsort Wetzikon.

Thurgau. Am 18. August starb in Frauenfeld J. U. Benker, seit 1853 Rektor der thurgauischen Kantonschule. Wir werden einen kurzen Necrolog nachtragen.

Bern. Vom 29. August bis 17. September fand in Bern ein Wiederholungskurs für 100 Lehrer und Lehrerinnen unter der Direktion des Herrn Inspektors Antenen statt. Es wurden 114 Unterrichtsstunden ertheilt und zwar von Inspektor Antenen im Lautschreiben, von Direktor Frölich in der deutschen Sprache, von Dr. Schinz in der Naturlehre, von Dr. Schild in

der Naturgeschichte, von Zeichnungslehrer Hutter im Zeichnen, von Pfarrer Müller in der Religion. Am Schlusse des Kurses sprach sich Herr Inspektor Antenen sehr befriedigt über denselben aus und auch die Theilnehmer scheinen mit Dank und Anerkennung der erhaltenen Anregung und Förderung zu gedenken.

— Mit dem 1. Oktober ging der Educateur populaire in seinem 7. Jahrgange ein. An seiner Stelle erscheint die Ecole normale in Paris unter der Redaktion von P. Larousse; der bisherige Herausgeber des Educateur populaire erscheint auch unter den Mitarbeitern der Ecole normale, welche mehr Unterrichtsstoffe als Abhandlungen und Nachrichten bringen wird, etwa ähnlich wie der Praktische Schulmann von Lüben und das Archiv von Laistner.

Baselland. In der 13. Versammlung des Kantonallehrervereins in Grenkendorf nahmen 90 Mitglieder, theils Lehrer, theils Geistliche, Theil. Der Präsident erstattete Bericht über die Thätigkeit der Bezirkskonferenzen, Herr Schulinspektor Weller über den Zustand des Schulwesens im Kanton. Die Zahl der Schulstellen hat sich um eine vermehrt, es fand ein bedeutender Lehrerwechsel statt, fünf Gemeinden haben die Besoldungen ihrer Lehrer erhöht. Die Gemeindeschulen wurden von 8556, die 4 Bezirksschulen von 241 Schülern und die Mädchensekundarschule von 57 Schülerinnen besucht (bei einer Einwohnerzahl von 48000 Seelen). Noch immer fehlen zweckmäßige Lehrmittel; die Schulversäumnisse sind zahlreich, nämlich durchschnittlich 32 Halbtage per Kind; 7 Gemeinden haben ungesunde und 9 zu kleine Schulzimmer; einige Lehrerwohnungen sind nicht bewohnbar und 10 andere sind feucht, ungesund und enge; manche Schulzimmer befinden sich in einem bedenklichen Zustande. — Herr Kramer las eine Abhandlung über die Frage: „Ist in einem republikanischen Staate der Schulzwang zulässig?“ — Nach reiflicher Berathung wurde die Errichtung einer Sterbefallkasse beschlossen und die Regierung soll er sucht werden, dieselbe für alle Lehrer als obligatorisch zu erklären. Nach den vorläufig angenommenen Statuten bezahlt jeder Lehrer 1 Fr. in die Kasse und erneuert diese Einlage so oft ein Mitglied stirbt; die Hinterlassenen des verstorbenen Lehrers erhalten unmittelbar nach dem Todesfalle ein Beneficium von 100 Fr.

Ausland.

Ein Besuch in einer Dorfschule in England.

(Mitgetheilt von Z.)

Endlich ist der Schleier gehoben und ich habe eine englische Volksschule gesehen in N. An einem stürmischen Morgen (im März) wanderte ich um 9 Uhr dem kleinen Dorfe zu, dessen erstes Haus gerade das Schulhaus ist. Ich klopfte an und Mr. B., der Lehrer, empfing mich freundlich, nachdem ich ihn früher um Erlaubniß eines Besuches angefragt hatte. Von den 36 Kin-

dern, die zur Schule gehören, waren nur 24 da; es steht den Schülern eben ganz frei, zu kommen oder wegzubleiben; Schulzwang wäre in England Tyrannie. Das Schulzimmer ist ziemlich groß, hell, reinlich, die Wände sind mit geographischen, besonders biblischen Karten geschmückt. Die Heizung ist mangelhaft; die Kinder froren, der Lehrer mußte dieselben abwechselnd zum Kaminfeuer schicken. Die Schule wurde eröffnet mit einem langen Gebete und Hergagung des Glaubensbekenntnisses; während des Gebetes knieten die Schüler. Nach dem Gebete sagte eine Klasse nach der andern ihre Hausaufgabe her, bestehend in zwei Fragen und Antworten aus einem Katechismus. Nun folgte Buchstabiren, das eine Viertelstunde dauerte. Darauf begaben sich alle Klassen auf eine Reihe erhöhter Sitz und der Lehrer stellte Fragen an die Schüler aus der biblischen Geschichte, altes Testament, das Leben Abrahams und seine Familie angehend. Die Orte wurden auf der Karte aufgesucht. Die Antworten waren gut, nur wurde zu leise gesprochen. Dieser Unterricht dauerte eine Stunde. Es folgte das Rechnen. Die untern Klassen beschäftigte ein Lehrschüler; die obere Klasse rechnete für sich in Brüchen; der Lehrer prüfte nur die Resultate. Dies dauerte eine halbe Stunde, und nun trat Pause ein, während welcher der Lehrer mit den Schülern körperliche Freiübungen vornahm. Nun wurden drei einstimmige Lieder, gelernt durch Vor- und Nachsing, gesungen; bei einem Liede machten die Schüler mit den Händen verschiedene Bewegungen, und beschrieben so Linien und Figuren. Auf den Gesang folgte das Hergagen des Katechismus, des Glaubensbekenntnisses, der 10 Gebote und einiger Gebete. Darauf las der Lehrer den Schülern aus einem realistischen Lesebuch die Beschreibung des Hundes vor, die Bezug nahm auf die Arten und Eigenthümlichkeiten der Hunde; Anekdoten fehlten dabei nicht. Die Schüler wurden darüber gefragt und mußten das Vorgetragene wiederholen. Die Vormittagschule war nun beendigt und die Kinder gingen um 12 Uhr, halb erfroren, nach Hause.

Da der Schulbesuch in England ganz frei ist und sich der Staat wenig um die Volksschule bekümmert, so gibt es eine Menge von Kindern, die nie eine Schule besuchen und immer auf den Gassen herumfahren. In unserm Dorfe besuchen nur 35 Kinder die Schule und noch sehr unregelmäßig; oft kommen sie eine Stunde zu spät. Die Hälfte der Zeit nehmen der Katechismus, das Lesen der Bibel und die Gebete weg. Mittwochs und Freitags gehen die Kinder in die Kirche zum Gebet und bleiben bereits den ganzen Vormittag da. Die Schule hat einen ausgeprägten religiösen Charakter. Ordnung und Gehorsam der Kinder ist gut. Fast aller Unterricht ist gemeinschaftlich. Der Lehrer macht es sich bequem durch Lehrschüler. Die Kinder haben im Ganzen ein gesundes Aussehen; einige sind sehr geweckt und empfänglich; andere kamen mir fast stupid vor, Folge der Vernachlässigung von Seite der Eltern.

Anzeige.

Vakante Lehrstelle im Kanton Schaffhausen.

Gemäß Schlussnahme des h. Erziehungsrathes soll die in Erledigung gekommene Lehrstelle für Mathematik und propädeutische Technologie am hiesigen Gymnasium (real. Abtheilung) wiederum besetzt und mit November 1. J. angetreten werden.

Mit dieser Professur ist die Verpflichtung zur Ertheilung von 25 Unterrichtsstunden per Woche und eine jährliche Besoldung von 2100 Fr. verbunden.

Bewerber haben sich bis zum 10. Oktober d. J. unter Beilegung ihrer Zeugnisse beim Präsidenten des Erziehungsrathes, Tit. Herrn Regierungsrath Gysel, schriftlich anzumelden.

Schaffhausen, den 21. Sept. 1858. Die Kanzlei des Erziehungsrathes:
J. J. Habluzel, Sekretär.

Vakante Lehrstellen im Kanton Schaffhausen.

Gemäß Schlussnahme des h. Erziehungsrathes sollen nachbenannte in Erledigung gekommene Schulstellen wiederum besetzt werden:

a. Die Stelle eines Reallehrers an der Knaben-Realschule in Schaffhausen.

Mit dieser Stelle, welche im April des nächsten Jahres angetreten werden soll, ist die Verpflichtung zur Ertheilung von 30—33 Unterrichtsstunden per Woche und eine jährliche Besoldung von Fr. 1600 verbunden.

b. Die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache an der Mädchen-Realschule dasselbst.

Mit dieser Stelle, welche Anfangs November 1. J. angetreten werden soll, ist die Verpflichtung zur Ertheilung von 15—20 Unterrichtsstunden per Woche und eine jährliche Besoldung von 1100 Fr. verbunden, welch' letztere im Fall der Erwerbung einer tüchtigen Lehrkraft wahrscheinlich erhöht werden wird.

Bewerber haben sich unter Beifluss ihrer Certificate binnen drei Wochen beim Präsidenten des Erziehungsrathes, Tit. Herrn Regierungsrath Gysel, schriftlich anzumelden und dieser Anmeldung zugleich eine kurze Darstellung ihres Bildungsganges beizulegen.

Zudem haben die Bewerber eine reglementarische Prüfung (dienjenigen für die erstere Stelle in sämtlichen Fächern der Realschule) zu bestehen.

Schaffhausen, den 21. Sept. 1858. Die Kanzlei des Erziehungsrathes:
J. J. Habluzel, Sekretär.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der thurg. Kantonschule in Frauenfeld ist in Folge Ablebens eine Lehrstelle für den Unterricht in den alten Sprachen (im Lateinischen und Griechischen), verbunden allfällig mit demjenigen in der deutschen Sprache und Geschichte, neu zu besetzen. Die Zahl der Lehrstunden beträgt wöchentlich 22—26; Jahresgehalt: bis auf Fr. 2200. Insofern das Rektorat mit dieser Stelle verbunden wird, kommt hierzu noch eine entsprechende Besoldungsverhöhung nebst freier Wohnung im Kantonschulgebäude.

Die Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Anmeldungen unter Anschluß der Zeugnisse über ihre Studien und allfällige Leistungen im Lehrfache innert Monatsfrist an den Präsidenten des Erziehungsrathes: Herrn Ständerath Häberlin in Weinfelden einzusenden.

Bürglen, den 27. September 1858.

Im Auftrage des Erziehungsraths des Kts. Thurgau:
Das Aktuarat.